

Bebauungsplan Nr. 031
Regionaler Vorsorgestandort
„Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa, Teil 1“

Abwägung
Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)	16.03. – 17.04.2009	Schl. Nr. 031/01/XX
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	18.10. – 19.11.2010	Schl. Nr. 031/02/XX
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	09.05. – 10.06.2016	Schl. Nr. 031/03/XX
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	02.05. – 09.06.2017	Schl. Nr. 031/04/XX

Die Verwaltung hat die nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Schlüsselnummern aufbereitet.
Das Schlüsselverzeichnis (Anlage intern) wird ausschließlich den Gemeindevertretern zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.
Personenbezogene Daten dürfen nicht an andere Stellen übermittelt werden.

MUSTER:



Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entscheidet der Stadtrat über die Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangen sind.
Stellungnahmen gleichen Inhaltes unter einem gemeinsamen Abstimmungspunkt zusammengefasst.

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/01/01	Öffentlichkeit			09.06.2009	Verkehrslärm Gewerbelärm
031/03/19	Öffentlichkeit			02.06.2016	Zukünftige Wohn- und Lebensqualität, Umsiedlung
031/04/07	Öffentlichkeit			07.06.2017	Wohnstandorte verlegen
Anregungen 2009:		Forderung von entsprechenden Abständen und Schutzmaßnahmen zwischen Erschließungsstraße bzw. neuer Gewerbebebauung und dem eigenen Anwesen Untermarxgrüner Straße 53			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiet wird über die B 92/K 7807/Obermarxgrüner Straße geführt und nicht mehr, wie zu Beginn des Planverfahrens angedacht, über das Flurstück 1047/9 Gem. Oberlosa. Der Schutzstatus der bestehenden Wohnbebauung Untermarxgrüner Straße 53 wurde im schalltechnischen Gutachten erfasst. Die Schallschutzbauwerke entlang der K 7807 sind auch bei einer durch das neue Industrie- und Gewerbegebiet verursachten deutlichen Steigerung der Verkehrsbelastung auskömmlich. Ebenso wurden die Emissionskontingente (LEK) für die einzelnen Teilflächen des Industrie- und Gewerbegebietes so festgesetzt, dass am Immissionsort Untermarxgrüner Straße 53 der maßgebliche Planwert nicht überschritten wird.			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			
Anregungen 2016:		<ul style="list-style-type: none"> - Durch Planverfahren drohen Einschränkungen bezüglich der Wohn- und Lebensqualität - Plangebiet ist aufgrund der Topografie für Gewerbegebiet ungeeignet → Erdab- und -auftragungen, Sprengungen etc. - Bauphase birgt massive Einschränkungen aufgrund Lärm, Schmutz und Beleuchtung (zusätzlich zum Autobahnlärm) - Errichtung von Erdwällen zum Sicht- und Lärmschutz entlang der Autobahn sowie zwischen Gewerbegebiet und Wohnbebauung auf dem Flurstück 1047/3 Oberlosa - Anregung einer Umsiedlung der Eigenheimbewohner (Flurstück 1047/3 Oberlosa) - Untersagung der Errichtung einer Baustellenzufahrt vor dem Anwesen Untermarxgrüner Straße 53 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Die Emissionskontingente für die sieben Teilgebiete wurden so gewählt und im Bebauungsplan festgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schalltechnischen Orientierungswerte an den angrenzenden Wohngebäuden eingehalten werden. Auch die Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr wurde entsprechend in einem Gutachten untersucht. Die vorhandenen Schallschutzbauwerke sind für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre auskömmlich. Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 (Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung) sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz vom 15.12.2015 weist den Standort Oberlosa unter Z 1.4 „Schwerpunktbereich für Siedlungsentwicklung“ auch weiterhin als „Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe“ aus. Diese sind entsprechend dem vorhandenen Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen. Dies deckt sich mit § 1 Abs. 6 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind. Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in der Begründung mit Umweltbericht C 2.2 „Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes“ geprüft und bewertet. Demnach verursacht das Baugebiet potenziell erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher werden umfangreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt (Begründung mit Umweltbericht C .2.3 Geplante Maßnahmen ...).			

	<p>Zur Eingliederung in die Landschaft erfolgt u.a. im BBP, Teil B, Festsetzungen nach § 9 BauGB , 2. Maß der baulichen Nutzung die Festsetzung der Gebäudehöhen auf max. 12 m bei Gewerbe- und max. 20 m für Industrieflächen.</p> <p>Die Stadt Plauen beabsichtigt weiterhin, Industrieflächen zu entwickeln, und kommt mit dem Ankauf der umliegenden Wohnstandorte (Beschluss-Nr. 31/17-19 GS und Beschluss-Nr. 33/17-16 GS) und dem Ankauf des Grundstückes des Einwenders (SR 27.03.2018) dessen Forderung nach und verhindert damit eine erhebliche Reduzierung der Emissionskontingente.</p> <p>Die Anregungen bzgl. der Beeinträchtigungen in der Bauphase wurden zur Beachtung an das FG Tiefbau der Stadt Plauen weitergegeben.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt
Anregungen 2017:	<p>Leben am derzeitigen Wohnstandort, eingegrenzt von Straßen und Gewerbeflächen, ist nicht mehr möglich. Das Gebiet soll neu überplant und die Wohnstandorte verlegt werden. Nur so kann ein für Investoren interessantes Industrie- und Gewerbegebiet entstehen.</p>
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Das Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 wurde mit Datum vom 08.08.2017 überarbeitet. Es erfolgte eine Berücksichtigung der Geräuschvorbelastungen durch das Gewerbegebiet sowie umliegende Gewerbebetriebe für Tag- und Nachtbetrieb. Damit wurde den umliegenden Gewerbebetrieben gewisse Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt. Die in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindlichen Wohnbebauungen hätten eine erhebliche Reduzierung der festsetzbaren Emissionskontingente im Bebauungsplan erfordert.</p> <p>Die Stadt Plauen beabsichtigt jedoch weiterhin, Industrieflächen zu entwickeln, und kann durch den Ankauf der entsprechenden Wohngrundstücke (Beschluss-Nr. 31/17-19 GS und Beschluss-Nr. 33/17-16 GS) und den Ankauf des Grundstückes des Einwenders (Beschluss-Nr. 39/18-13 GS) eine Reduzierung der Emissionskontingente verhindern.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/02/01	Öffentlichkeit			05.11.2010	Ersatzmaßnahme 8
Anregungen:		<p>Widerspruch gegen Ersatzmaßnahme 8 – Aufforstung des Stollenbachs in der Gemarkung Großfriesen</p> <ul style="list-style-type: none"> – betreffendes Gebiet wird von der Agrargenossenschaft gepachtet und als Ackerland bewirtschaftet (Tauschvertrag) – Ackerland ist die Arbeits- und Wirtschaftsgrundlage eines jeden Landwirts <p>Agrargenossenschaft bietet in ihrem Besitz befindliche Austauschfläche an Es besteht auch die Möglichkeit, weitere Flächen zu vermitteln, z. B. an der Autobahnbrücke</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Am 20.05.2015 fand zwischen Vertretern der Stadt Plauen, der Agrargenossenschaft Theuma – Neuensalz sowie dem Unterpächter der Flächen der Ausgleichsmaßnahme 8 (Herr Rentsch) ein Gespräch statt. Dabei wurde seitens der Stadt Plauen die geänderte Planung vorgestellt.</p> <p>Die Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen wurde im Planungsprozess intensiv abgewogen. In Folge der Auslegung im Jahr 2010 und der daraufhin eingegangenen Stellungnahme wurde die Maßnahme am Stollenbach entsprechend angepasst.</p> <p>Auf den Flächen ist nunmehr eine landwirtschaftliche Nutzung in veränderter Form weiterhin möglich. Auf die in Maßnahme 8 ehemals geplante Aufforstung wurde zu Gunsten einer Extensivgrünlandnutzung verzichtet.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden teilweise berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/01	Öffentlichkeit			24.05.2016	Rückbau . B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendung gegen Rückbau vom Knoten B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau ist für Gewerbebetrieb existenzbedrohend - riesige Umwege bei Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, da fast ausschließlich westlich der B 92 gelegen - Kundenzufahrt geht verloren, auch hier Umwege <p>Anregung: Prüfung, ob Ausfahrt auf B 92 zu betrieblichen Zwecken erhalten werden kann</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgelungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt. Die Prüfung, ob eine Ausfahrt auf die B 92 zu betrieblichen Zwecken erhalten werden kann, entfällt daher.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/02	Öffentlichkeit			26.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendung gegen Rückbau vom Knoten B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wegfall der Zufahrt von der B 92 ist für den Gewerbebetrieb existenzbedrohend; es drohen erhebliche Umsatzeinbußen und die Gefährdung von Arbeitsplätzen <p>Anregung: Prüfung, ob Zufahrt zu Gewerbebestandort erhalten werden kann</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt. Die Prüfung, ob eine Ausfahrt auf die B 92 zu betrieblichen Zwecken erhalten werden kann, entfällt daher.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/03	Öffentlichkeit			27.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände zum Rückbau der Einmündung des Oberlosaer Weges Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosa wird von der Stadt abgehängt und zur Sackgasse - Verminderung der Wohnqualität - Problem bei Rettungsmaßnahmen - Unterlosaer Straße als alleinige Zufahrt für den Verkehr nicht ausreichend; jetzt schon schwierige Ausweichmanöver <p>Anregung: Es sind andere Möglichkeiten für die geplante Maßnahme zu suchen</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/04	Öffentlichkeit			29.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau der K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastung steigt durch Mehrkilometer - Doppelbelastung für verbleibende Straßenanbindung Unterlosaer Straße - Alleinige Zufahrt über Unterlosaer Straße aufgrund geringer Fahrbahnbreite und mangelnder Übersicht unzumutbar - keine separate Wegeführung für Fahrradfahrer/Fußgänger, kaum Ausweichstellen - Einmündung der Unterlosaer Straße in B 92 ist zu schmal ausgeführt, Rückstau auf Bundesstraße möglich - Ungeklärte Situation für Busse, LKW und Landwirtschaft - nur Verlagerung eines Unfallschwerpunktes - Zukunft des Bettelweges ungeklärt 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/05	Öffentlichkeit			29.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau der K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastung steigt durch Mehrkilometer - Doppelbelastung für verbleibende Straßenanbindung Unterlosaer Straße - Alleinige Zufahrt über Unterlosaer Straße aufgrund geringer Fahrbahnbreite und mangelnder Übersicht unzumutbar - keine separate Wegeführung für Fahrradfahrer/Fußgänger, kaum Ausweichstellen - Einmündung der Unterlosaer Straße in B 92 ist zu schmal ausgeführt, Rückstau auf Bundesstraße möglich - Ungeklärte Situation für Busse, LKW und Landwirtschaft - nur Verlagerung eines Unfallschwerpunktes - Zukunft des Bettelweges ungeklärt 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8.).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/06	Öffentlichkeit			29.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		– analog 031/03/05			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		– analog 031/03/05			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/01
031/03/02
031/03/03
031/03/04
031/03/05
031/03/06

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/07	Öffentlichkeit			30.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse; Errichtung Gewerbegebiet
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Kreuzung B 92/K 7807</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unzumutbare Umwege bei der Fahrt nach Oelsnitz oder zur Autobahn - Fahrten zu Schule und Kindergarten nach Oberlosa werden länger - Unterlosaer Straße als einzig verbleibende Zufahrt; Abschneidung des Ortes bei Störung im Verkehrsnetz - Verlängerung der Anfahrtswege von Rettungsfahrzeugen, Hilfszeit wird nicht mehr eingehalten - Zuverlässigkeit von Winterdienst und Müllabfuhr nicht gewährleistet - erhebliche Wertminderung des Anwesens aufgrund der verschlechterten Anbindung <p>Anregung: Aufgabe der Pläne und Erweiterung des Industriegebietes in Richtung Stöckigt</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Die Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes „Bebauungsplan Ind.- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2b“ würde in einem separaten Bauleitplanverfahren erfolgen.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			
Anregungen:		<p>Einspruch gegen die Errichtung des Gewerbegebietes</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung durch Verkehr und Industrieanlagen, Luftverschmutzung - Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion - visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Planung - erhebliche Wertminderung des Anwesens 			

<p>Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:</p>	<p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 (Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung) sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz vom 15.12.2015 weist den Standort Oberlosa unter Z 1.4 „Schwerpunktbereich für Siedlungsentwicklung“ auch weiterhin als „Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe“ aus. Diese sind entsprechend dem vorhandenen Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen. Dies deckt sich mit § 1 Abs. 6 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.</p> <p>Die Emissionskontingente für die sieben Teilgebiete wurden so gewählt und im Bebauungsplan festgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schalltechnischen Orientierungswerte an den angrenzenden Wohngebäuden eingehalten werden. (Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 / 08.08.2017)</p> <p>Auch die Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr wurde entsprechend in einem Schalltechnischen Gutachten zur Erschließung des Gewerbegebietes vom 30.08.2017 untersucht. Die vorhandenen Schallschutzbauwerke sind für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre auskömmlich.</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in der Begründung mit Umweltbericht C 2.2 „Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes“ geprüft und bewertet. Demnach verursacht das Baugebiet potenziell erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher werden umfangreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt (Begründung mit Umweltbericht C .2.3 Geplante Maßnahmen ...).</p> <p>Zur Eingliederung in die Landschaft erfolgt u.a. im BBP, Teil B, Festsetzungen nach § 9 BauGB , 2. Maß der baulichen Nutzung die Festsetzung der Gebäudehöhen auf max. 12 m bei Gewerbe- und max. 20 m für Industrieflächen.</p>
<p>Ergebnis der Abwägung:</p>	<p>Anregungen wurden nicht berücksichtigt</p>

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/08	Öffentlichkeit			30.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse Errichtung Gewerbegebiet
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Kreuzung B 92/K 7807</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unzumutbare Umwege bei der Fahrt nach Oelsnitz oder zur Autobahn - Fahrten zu Schule und Kindergarten nach Oberlosa werden länger - Unterlosaer Straße als einzig verbleibende Zufahrt; Abschneidung des Ortes bei Störung im Verkehrsnetz - Verlängerung der Anfahrtswege von Rettungsfahrzeugen, Hilfszeit wird nicht mehr eingehalten - Zuverlässigkeit von Winterdienst und Müllabfuhr nicht gewährleistet - erhebliche Wertminderung des Anwesens aufgrund der verschlechterten Anbindung <p>Anregung: Aufgabe der Pläne und Erweiterung des Industriegebietes in Richtung Stöckigt</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Die Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes „Bebauungsplan Ind.- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2b“ würde in einem separaten Bauleitplanverfahren erfolgen.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			
Anregungen:		<p>Einspruch gegen die Errichtung des Gewerbegebietes</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung durch Verkehr und Industrieanlagen, Luftverschmutzung - Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion - visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Planung - erhebliche Wertminderung des Anwesens 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 (Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung) sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz vom 15.12.2015 weist den Standort Oberlosa unter Z 1.4 „Schwerpunktbereich für Siedlungsentwicklung“ auch weiterhin als „Regionaler Vorsorgestandort für Industrie</p>			

	<p>und produzierendes Gewerbe“ aus. Diese sind entsprechend dem vorhandenen Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen. Dies deckt sich mit § 1 Abs. 6 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.</p> <p>Die Emissionskontingente für die sieben Teilgebiete wurden so gewählt und im Bebauungsplan festgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schalltechnischen Orientierungswerte an den angrenzenden Wohngebäuden eingehalten werden. (Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 / 08.08.2017)</p> <p>Auch die Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr wurde entsprechend in einem Schalltechnischen Gutachten zur Erschließung des Gewerbegebietes vom 30.08.2017 untersucht. Die vorhandenen Schallschutzbauwerke sind für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre auskömmlich.</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in der Begründung mit Umweltbericht C 2.2 „Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes“ geprüft und bewertet. Demnach verursacht das Baugebiet potenziell erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher werden umfangreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt (Begründung mit Umweltbericht C .2.3 Geplante Maßnahmen ...).</p> <p>Zur Eingliederung in die Landschaft erfolgt u.a. im BBP, Teil B, Festsetzungen nach § 9 BauGB , 2. Maß der baulichen Nutzung die Festsetzung der Gebäudehöhen auf max. 12 m bei Gewerbe- und max. 20 m für Industrieflächen.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden nicht berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/09	Öffentlichkeit			30.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse Errichtung Gewerbegebiet
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Kreuzung B 92/K 7807</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unzumutbare Umwege bei der Fahrt nach Oelsnitz oder zur Autobahn - Fahrten zu Schule und Kindergarten nach Oberlosa werden länger - Unterlosaer Straße als einzig verbleibende Zufahrt; Abschneidung des Ortes bei Störung im Verkehrsnetz - Verlängerung der Anfahrtswege von Rettungsfahrzeugen, Hilfszeit wird nicht mehr eingehalten - Zuverlässigkeit von Winterdienst und Müllabfuhr nicht gewährleistet - erhebliche Wertminderung des Anwesens aufgrund der verschlechterten Anbindung <p>Anregung: Aufgabe der Pläne und Erweiterung des Industriegebietes in Richtung Stöckigt</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Die Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes „Bebauungsplan Ind.- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2b“ würde in einem separaten Bauleitplanverfahren erfolgen.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			
Anregungen:		<p>Einspruch gegen die Errichtung des Gewerbegebietes</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung durch Verkehr und Industrieanlagen, Luftverschmutzung - Beeinträchtigung der Wohn- und Erholungsfunktion - visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Planung - erhebliche Wertminderung des Anwesens 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 (Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung) sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Der Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz vom 15.12.2015 weist</p>			

	<p>den Standort Oberlosa unter Z 1.4 „Schwerpunktbereich für Siedlungsentwicklung“ auch weiterhin als „Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe“ aus. Diese sind entsprechend dem vorhandenen Bedarf im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen. Dies deckt sich mit § 1 Abs. 6 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind.</p> <p>Die Emissionskontingente für die sieben Teilgebiete wurden so gewählt und im Bebauungsplan festgesetzt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schalltechnischen Orientierungswerte an den angrenzenden Wohngebäuden eingehalten werden. (Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 / 08.08.2017)</p> <p>Auch die Geräuschbelastung durch den Straßenverkehr wurde entsprechend in einem Schalltechnischen Gutachten zur Erschließung des Gewerbegebietes vom 30.08.2017 untersucht. Die vorhandenen Schallschutzbauwerke sind für die Aufnahme der zusätzlichen Verkehre auskömmlich.</p> <p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in der Begründung mit Umweltbericht C 2.2 „Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes“ geprüft und bewertet. Demnach verursacht das Baugebiet potenziell erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher werden umfangreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt (Begründung mit Umweltbericht C .2.3 Geplante Maßnahmen ...).</p> <p>Zur Eingliederung in die Landschaft erfolgt u.a. im BBP, Teil B, Festsetzungen nach § 9 BauGB , 2. Maß der baulichen Nutzung die Festsetzung der Gebäudehöhen auf max. 12 m bei Gewerbe- und max. 20 m für Industrieflächen.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden nicht berücksichtigt

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/07

031/03/08

031/03/09

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/10	Öffentlichkeit			30.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		Einwendungen gegen Rückbau der K 7807 <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße zu schmal, um Verkehr der K 7807 zusätzlich aufzunehmen - LKW, Busse, Traktoren können sich nicht begegnen - die Unterlosaer Straße wird zur Sackgasse 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/11	Öffentlichkeit			30.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Bedenken gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße aufgrund ihrer Breite als alleinige Zufahrtsstraße nicht geeignet (enge Ortslage, Steigung) - Straßen innerhalb der Ortschaft würden zusätzlichen Belastungen des Schwerlastverkehrs (v.a. Hühnerfarmen) nicht lang standhalten - im Brandfall hat FFW Stöckigt enorme Zeitverlusten bei der Anfahrt; ebenso Berufsfeuerwehr, Notarzt und THW - Bei blockierter Unterlosaer Straße (Unfall o.ä.) ist Versorgung nur noch über Luft, Taltitzer Weg oder Feldwege möglich 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/12	Öffentlichkeit			31.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Erreichbarkeit von Unterlosa - Verbleibende Zufahrt (Unterlosaer Straße) ist eng, unübersichtlich, Ausweichstellen würden aufgrund der schlechten Einsehbarkeit wenig bringen - schnelle Erreichbarkeit von Unterlosa bzgl. Rettungsfahrzeuge bei Unpassierbarkeit der Unterlosaer Straße nicht gesichert - Legehennenanlage der AHP GmbH muss täglich durch mehrere LKW angefahren werden <p>Alternative: Anbindung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 1 über bestehende Zufahrt Gewerbegebiet Oberlosa Teil 2a 17 x</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/13	Öffentlichkeit			31.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Anregungen zu Wegfall der Ortsanbindung nach Unterlosa (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - längerer Arbeitsweg, dadurch höhere Spritkosten - höheres Verkehrsaufkommen auf verbleibender Ortszufahrt (Unterlosaer Straße) - schlechte bzw. keine Ausweichmöglichkeiten auf der schmalen Straße, Unfallgefahr - schlechte Anbindung für Gewerbetreibende - Rettungsfahrzeuge haben längere Anfahrtswege - Abspaltung zur Dorfgemeinschaft Oberlosa/Stöckigt/Brand 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/14	Öffentlichkeit			31.05.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		Einspruch gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807 Gründe: <ul style="list-style-type: none"> - nur noch eine Ausfahrt Richtung Plauen - Verlust der schnellen Zufahrt Richtung Autobahn/OT Oberlosa - keine Ausweichmöglichkeiten auf Unterlosaer Straße; v.a. im Winter - aktuell starke landwirtschaftliche Nutzung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt. Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/15	Öffentlichkeit			01.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Oberlosaer Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße ist der starken Nutzung momentan nicht gewachsen - Anhalten bei Gegenverkehr mit LKW, Bus, landwirtschaftlichem Gerät - Ausfahrt aus den Grundstücken ruft Ängste und Gefahren hervor - Fehlen eines Fußweges entlang der Unterlosaer Straße wäre zu risikobehaftet - Keine Abbindung von zwei Ortschaften zugunsten eines Gewerbegebietes, verbunden mit Mehrkosten für die Bevölkerung <p>Alternative: Ausbau der Obermarxgrüner Straße; Kreisverkehr im Gewerbegebiet</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/16	Öffentlichkeit			01.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Widerspruch zu Rückbau Oberlosaer Weg/Kulmgasse Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Lebensqualität der Einwohner Unterlosas - Beeinträchtigung aller ortsüblicher kultureller und sportlicher Aktivitäten - Unterlosaer Straße ist als einzig mögliche Zufahrtsstraße nicht geeignet, insbesondere der Schwerlastverkehr wird zum Problem - bei einer Havarie ist Unterlosa nicht mehr erreichbar <p>Inbesondere bei der Bürgerversammlung wurden seitens der Stadtplanung keine Alternativvorschläge präsentiert</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/17	Öffentlichkeit			02.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Schließung der Kreuzung B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ganz Unterlosa wird zur Sackgasse - Wertverlust der Grundstücke - einzig verbliebene Erschließungsstraße viel zu schmal für Begegnung mit LKW, Bus und Landwirtschaft - Wenn Straße unpassierbar ist gibt es keine Möglichkeit nach Unterlosa zu gelangen, vor allem in Notsituationen ein Problem (Rettungsdienste) - Arbeitswege der Unterlosaer in Richtung Oelsnitz/Autobahn verlängert sich um mehrere Kilometer, daraus resultiert eine höhere Umweltbelastung - <p>Alternative: Erschließung des Industriegebietes Teil 1 über Teil 2a. Die Erschließung eines Industriegebietes soll nicht auf Kosten des Nachbardorfes geschehen.</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/18	Öffentlichkeit			02.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <p>Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosa liegt dadurch am Ende einer Sackgasse - dadurch verschlechterte Lebensbedingungen - gewaltige Wertminderung des gesamten Dorfgebietes - Unterlosaer Straße für Schwerlastverkehr nicht geeignet bzw. ausgebaut; keine Ausweichmöglichkeiten; aufgrund Steigung besondere Brisanz im Winter - bei Unfall o.ä. auf der verbleibenden Straße wäre Erreichbarkeit nicht mehr gegeben und das Dorf abgeschnitten - Knotenpunkt B 92/K 7807 wurde erst vor wenigen Jahren ausgebaut → Verschwendung von Steuergeldern - (Fuß-)Wegebeziehung zwischen Stadtgebiet Plauen und Talsperre Pirk wird aufgrund der verkehrlichen Mehrbelastung der Unterlosaer Straße massiv gestört <p>Alternativvorschlag: Zufahrt für das neue Industriegebiet über die Untermarxgrüner Straße (bestehende Anbindung Teil 2A).</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbildung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/20	Öffentlichkeit			03.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Anregung zum Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße ist eng, kurvenreich und unübersichtlich; nicht für gesamten Verkehr von und nach Unterlosa geeignet - Unfallgefahr steigt - keine reibungslose Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge mehr gegeben - besondere Gefährdung von Fußgängern (kein Fußweg) - Nadelöhr Ausfahrt B 92/Unterlosaer Straße in Verbindung mit kleinem Brückenbauwerk - Problemstellung Ver- und Entsorgung aufgrund der Sackgassensituation - Wertverlust von Grundstücken aufgrund der verschlechterten Erreichbarkeit 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/21	Öffentlichkeit			04.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße als alleiniger Zufahrtsstraße für Unterlosa ist unverantwortlich, da für Verkehrsströme nicht ausreichend ertüchtigt - Suche nach Alternativen, etwa Einbahnstraßenregelungen (Unterlosaer Straße Fahrtrichtung Unterlosa; Oberlosaer Weg Richtung B 92) oder Errichtung eines Kreisverkehrs bei Auto Kouba 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/22	Öffentlichkeit			04.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		Einspruch gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807 <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße als alleiniger Zufahrtsstraße für Unterlosa ist unverantwortlich, da für Verkehrsströme nicht ausreichend ertüchtigt - Suche nach Alternativen, etwa Einbahnstraßenregelungen (Unterlosaer Straße Fahrtrichtung Unterlosa; Oberlosaer Weg Richtung B 92) oder Errichtung eines Kreisverkehrs bei Auto Kouba 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/23	Öffentlichkeit			04.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau des Knotens B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße als alleiniger Zufahrtsstraße für Unterlosa ist unverantwortlich, da für Verkehrsströme nicht ausreichend ertüchtigt - Suche nach Alternativen, etwa Einbahnstraßenregelungen (Unterlosaer Straße Fahrtrichtung Unterlosa; Oberlosaer Weg Richtung B 92) oder Errichtung eines Kreisverkehrs bei Auto Kouba 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/24	Öffentlichkeit			04.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der K 7807 sorgt für Mehrbelastung der Unterlosaer Straße - spätes Einsehen der Kurven sorgt für Gefahrenpotential an Grundstücksausfahrten - durch fehlenden Fußweg auch hier erhöhtes Gefahrenpotential 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/25	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände gegen Rückbau der Ortsverbindungsstraße Unterlosa/Oberlosa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortsverbindung gilt als erhaltenswert und städtebaulich vertretbar, da historisch gewachsen - durch Wegfall des Knotenpunktes wird Unterlosa zur Sackgasse; Bettelweg kann nicht als vollwertige Straßenverbindung angesehen werden, ebenso Verbindung nach Taltitz - Unterlosaer Straße in ihrer derzeitigen Ertüchtigung nicht als alleinige Zufahrtsstraße für Unterlosa geeignet (enge Fahrbahn aufgrund Baumbestand, große Steigung, kurvenreich) <p>Einbindung der Bürger zu einem früheren Zeitpunkt der Planung wünschenswert!</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/26	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände gegen Rückbau der Ortsverbindungsstraße Oberlosa-Unterlosa (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße als einzige Zufahrtsstraße ungeeignet, da zu schmal, keine Ausweichmöglichkeiten für Gegenverkehr - bereits heute Probleme (mehrfach Spiegel weggefahren, Anhänger mit Erntegut in Seitengraben) - Hohe Unfallgefahr für Fuß- und Radfahrer, da kein Fuß- und Radweg - Unfallgefahr für Anwohner der Unterlosaer Straße 144-148 bei Verlassen ihrer Grundstücke, da Lage innerhalb einer langgezogenen Kurve - gesunde Straßenbaume stehen einer Erweiterung der Unterlosaer Straße im Weg - Verlängerung der Wege für alle Anlieger und Pendler, verbunden mit einem Mehr an Lärm, Abgasen, Feinstaubbelastung, Gefahren für Fußgänger, Zeitverlust, gesunkener Lebensqualität - Wertminderung der Grundstücke - Verlängerung der Fahrzeiten der Schulbusse - Verlängerung der Anfahrtszeiten für Rettungsdienste - Sofortige Unerreichbarkeit des Ortsteils bei Blockade der Unterlosaer Straße - Knoten B 92/K 7807 wurde erst vor kurzem saniert; erneuter Eingriff wird als Verschwendung von Steuergeldern empfunden - Beeinträchtigung des Dorflebens (Kirche, Friedhof, Bushaltestelle, Fußball) - Zerstörung von gewachsenen Strukturen im Naturschutzgebiet Unterlosa, Verlust des Lebensraumes von Tieren <p>Vermeidung von negativen Folgen für die Dorfgemeinschaft</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/27	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		Ergänzung der Punkte der Unterschriftensammlung/Bürgerinitiative <ul style="list-style-type: none"> - Anzweiflung der Verkehrsstatistik, da Verkehrsbelastung jahreszeiten- und witterungsbedingt sehr unterschiedlich ist (Landwirtschaft, Schneeglätte, ...) - Oberlosaer Weg besitzt eine Beleuchtung → Sicherheit der Fußgänger bei Dunkelheit - Konkretisierung von „Ertüchtigung der Unterlosaer Straße“ erbeten 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Geltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt. Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/28	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände gegen Rückbau des Knotens B 92/ K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung des Arbeitsweges bei Kappung des Knotens B 92/K 7807 - Gefährdung von Fußgängern bei einer verkehrlichen Mehrbelastung aufgrund des fehlenden Fußweges - Längere Rettungswege bei Notfällen - Abgeschnittene Ortschaft bei Unfällen/Straßensperrungen - Erhöhte Unfallgefahr aufgrund Nutzung der Unterlosaer Straße durch Schwerlastverkehr - erschwerte Erreichbarkeit des Friedhofs - Grundstücke erfahren Wertminderung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/29	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Rückbau des Knotens B 92/K 7807 ist keine Lösung Grund: negativer Eingriff in die vorhandene, gewachsene Infrastruktur</p> <p>Vorschlag: Errichtung eines Kreisverkehrs, auch für den geplanten vierspurigen Ausbau → alle Verkehrsmöglichkeiten bleiben erhalten, Verkehrssicherheit wird erhöht und B 92 wird entschleunigt</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen Gl 1 bis Gl 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/30	Öffentlichkeit			05.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Ablehnung des Rückbaus der Ortsverbindungsstraße K 7807:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge, Transporter und öffentliche Versorgungsfahrzeuge müssen dann Unterlosa über die Unterlosaer Straße anfahren, ebenso der private KFZ-Verkehr - Unfallschwerpunkt, da Straße sehr schmal und am Ortseingang besonders unübersichtlich - keine Umleitungsstrecke bei Streckensperrung möglich - zusätzliche Probleme bei strengem Winter <p>Anregung einer Verkehrszählung</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>In Vorbereitung der Verkehrsuntersuchung zum Ind.- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa (Datum 20.02.2017) wurden vorhandenen Verkehrsmengen durch Verkehrszählung erfasst. Zukünftige Verkehrs wurden entsprechend allgemeiner Kennziffer abgeschätzt.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/10 **bis** 031/03/18 und

031/03/20 **bis** 031/03/30

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/31	Öffentlichkeit	Bürgerinitiative gegen den Rückbau der K 7807 einschließlich 451 Unterschriften (vom 06. und 10. Juni 2016)		06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau der Ortsverbindungsstraße Ober- und Unterlosa (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung von Rettungswegen - Beeinträchtigung von Wirtschaftsbetrieben in Unterlosa und teilweise in Oberlosa - Grundstückswerte in Unter- und Oberlosa sinken - Umleitung und Verlängerung der Fahrzeiten des Schulbusses - gestiegene Gefährdung von Schulkindern, da erhöhtes Verkehrsaufkommen, aber kein Fußweg - ÖPNV mit längeren Fahrzeiten sowie fehlender Wendemöglichkeit - permanenter Umweg von mehreren Kilometern für alle Bewohner, Sportler und Unternehmer - Unterlosaer Straße ist für die Aufnahme von zusätzlichem Verkehr nicht geeignet - Ausritt-Runde des Pferdehofes Oberlosa wird unterbrochen - überdurchschnittliche Nutzung des Bettelweges als Ausweichroute - erhöhte Unfallgefahr durch zu schmale Unterlosaer Straße, vor allem bei Begegnung von bzw. mit LKW, Bus oder Traktor - sofortige Unerreichbarkeit des Ortes bei Sperrung der Unterlosaer Straße - Tauglichkeit der Unterlosaer Straße als alleinige Erschließungsstraße ist fraglich, vor allem aufgrund zahlreicher Engstellen (Reinsdorfer Bach und weitere) - kein Nutzen für die Umwelt erkennbar, da keine Flächenentsiegelung o.ä. - Notwendigkeit nicht erkennbar, da Ausbau der B 92 erst nach 2030 - Verschwendung von Steuergeldern, da Knotenpunkt B 92/K 7807 erst kürzlich saniert - Beeinträchtigung des Dorflebens durch gefühlte Teilung des Dorfes - moralischer Aspekt ist fragwürdig, da gute Autobahnanbindung Unterlosas zu Gunsten von finanzstarken Investoren geopfert wird 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Planungsziele des Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe V 15 „Oberlosa“ stehen im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Bezug: LEP 2013, Regionalplan Südwestsachsen sowie Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz vom 15.12.2015).</p> <p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p>			

	Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/32	Öffentlichkeit			06.06.2016	Städtebau, Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse, Niederschlagswasser, Natur- u. Artenschutz, Immissionsschutz
Anregungen:		<u>Städtebauliche Zielsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Neuausweisung von GE-Flächen im Außenbereich stützt sich lediglich auf erschöpfte Reserven im Bestand der kommunalen GE-Flächen ; Analyse wird nicht eigentümerunabhängig durchgeführt → Aussage, dass sich Zielstellung des Planes nicht durch Aktivierung innerstädtischer bzw. brach gefallener Standorte erreichen lässt, fehlt Forderung: nur Gewerbeansiedlungen größer 5 bzw. 10 ha zulassen kleinere Ansiedlungen auf Brachflächen im Stadtgebiet realisieren - Mit der Schaffung von GE/GI Flächen sollte auch die städtebauliche Situation in den angrenzenden Ortsteilen verbessert werden: Ansiedlung von Einzelhandel/Gastronomie Ruinen der ehemaligen Rittergüter attraktive Fuß- und Radwegeverbindung - nachteilige Folgen der verschlechterten Erschließungssituation in Ober- und Unterlosa bzgl. Lebensqualität und Entwicklungsperspektive fließen nicht mit ein → Plan fehlt inhaltliche Durchdringung und besitzt erhebliche materielle Mängel in der Abwägung (<i>unter Erschließung abgewogen</i>) 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die landesweiten Grundsätze und Ziele für die gewerbliche Entwicklung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 unter Kapitel 2.3.1 „Gewerbliche Wirtschaft“ festgelegt. Voraussetzung für die Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist gemäß G 2.3.1.1 die Schaffung der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbebestandorte zur Ansiedlung neuer sowie zur Erhaltung, Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe.</p> <p>Die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen (Bekanntmachung im SächsABI Nr. 40/2011 vom 06.10.2011) bildet aktuell die rechtskräftige regionalplanerische Grundlage für die kommunale Bauleitplanung der Stadt Plauen. Darin wurde festgelegt, dass der Standort V 15 Plauen „Oberlosa“ als Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe gemäß Ziel Z 1.4.2 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen ist.</p> <p>Die Planungsziele des Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe V 15 „Oberlosa“ stehen daher im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Bezug: LEP 2013, Regionalplan Südwestsachsen sowie Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz vom 15.12.2015).</p> <p>Im Verlaufe des Verfahrens sind alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden teilweise berücksichtigt			
Anregungen:		<u>Erschließung Verkehr/ Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse</u> <ul style="list-style-type: none"> - Äußere Erschließung ausschließlich auf KFZ-Verkehr ausgerichtet → Widerspruch zu BauGB (Klimaschutznovelle) und LEP → Stärkung des Umweltverbundes; Einrichtung einer Bushaltestelle unmittelbar am Plangebiet; Etablierung einer Rad- und Fußwegeverbindung von Oberlosa in das Gewerbegebiet - In Frage Stellung der direkten Anbindung des Gewerbegebietes an die B 92, da im gleichen Atemzug der Knoten 			

	<p>B 92/Kulmgasse/Oberlosaer Weg rückgebaut wird</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ablehnung der Einziehung des Knotens B 92/ Kulmgasse/ Oberlosaer Weg, da erhebliche Verlängerung der täglichen Wege der Unterlosaer und teilweise Oberlosaer Bürger, Verteuerung der Produktionskosten und Verlängerung der Transportwege für Unternehmer, Existenzbedrohung für Pferdehof Schricker - Verschlechterung der Entwicklungschancen für Unterlosa als Wohnstandort, Vermarktungschancen verschlechtern sich, Grundstückspreise fallen - Erreichbarkeit des Ortes vor allem im Winter aufgrund Gefällestrecke der Unterlosaer Straße spürbar eingeschränkt - Ertüchtigung der Unterlosaer Straße nicht im B-Plan enthalten, ebenso wenig der Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft - zum Ausbau der B 92 besteht laut Aussage LASuV noch nicht einmal eine Vorplanung → Zurückweisung der Forderung des LASUV zum Rückbaus des Knotenpunktes seitens der Stadtverwaltung und Verweis auf das zum Ausbau nötige straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren (PFV) - Sonderregelung bzgl. Querung der B 92 am Knoten 038 können jederzeit zurückgenommen werden, da nicht im Rechtsplan fixiert - Hinweis auf Sicherheit und Leichtigkeit des überregionalen Verkehrs rechtfertigt nicht die Einziehung des Knotenpunktes - Wenn Forderung der LASUV nicht zurückzuweisen ist, muss Erschließung von Teil 1 über Teil 2a erfolgen. Laut Begründung wird durch das geplante Gebiet „kein wesentliches Verkehrsaufkommen“ erzeugt, somit ist zusätzlicher Anschluss nicht begründbar
<p>Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:</p>	<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEE1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>
<p>Ergebnis der Abwägung:</p>	<p>Anregungen wurden berücksichtigt</p>
<p>Anregungen:</p>	<p><u>Erschließung Niederschlagswasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtbeachtung der Stoßbelastung des Gewässers Eiditzlohbach durch zukünftig schnellen oberirdischen Abfluss, da aktuell Niederschlagswasser im Diabaszersatz zwischengespeichert wird, diese Funktion durch Versiegelung jedoch zukünftig gestört wird; keine Aussagen über Dimensionierung des Rückhaltebeckens im Plan - Plan muss Aussagen zur jetzigen Gewässerbilanz treffen sowie fortschreitende Veränderungen des Klimawandels berücksichtigen (Dürre- und Starkregenperioden) - Versickerung des Niederschlagswassers am Ort des Anfalls, etwa in Mulden-Rigolen-Systemen; Bemessung des Rückhaltebeckens für einen zehnjährigen Bemessungsregen nach Kostra plus Aufschlag für Klimawandel - Ausschluss der Verschlechterung der Strukturgüte des Eiditzlohbaches nach EU-Wasserrahmen-RL - Konsequente Untersagung von chemischen Aufbaumitteln im Plangebiet, um Wasserqualität des Eiditzlohbaches nicht zu gefährden - Begrenzung der Wassermenge durch die zuständige Wasserbehörde, dass geringe natürliche Abflussspende auch weiterhin erhalten

	<p>bleibt; geplantes RRB 1 kann dies aktuell nicht leisten; Drosselabfluss von 2l/s ist technisch nicht realisierbar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es erfolgt durch im B-Plan vorgeschlagene Maßnahmen kein Ausgleich der großflächigen Versiegelung des Quellbereiches des Eiditzlohbaches (gesetzlich geschütztes Biotop) - Beschädigung des Bachbettes und Störung der Biozönose durch Überlaufen des RRB bei Trogwetterlagen sehr wahrscheinlich - Überprüfung der Dimensionierung der RRB und Festsetzung der notwendigen Flächen für dezentrale Rückhalteanlagen und RRB im B-Plan; Anpassung der E/A-Bilanz; ggf. Verzicht auf Teil der Bebauung
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Ein zu schneller oberirdischer Abfluss in das Gewässer wird durch den Bau von Regenrückhaltebecken kompensiert. Anträge auf Wasserrechtliche Erlaubnis werden im Zuge der Planung der Bauausführung erstellt, zur Genehmigung eingereicht und sind somit nicht Teil des Bebauungsplanes. Aus der Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt sich auch die nötige Dimensionierung der Regenrückhaltebecken. Vorabstimmungen hierzu fanden bereits statt. Die aktuell gültigen Regelwerke zur Dimensionierung von Regenrückhaltebecken, welche auch Rücksicht auf den fortschreitenden Klimawandel nehmen, werden eingehalten. Die Art der Entwässerung wird im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt.</p> <p>Zur Erhebung der Gebietswasserbilanz wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Danach weist der Eiditzlohbach in seinem Quellbereich bereits aktuell lediglich eine sehr temporäre Wasserführung auf, die bei ausbleibenden Niederschlägen zum Trockenfallen führen kann. Das schnelle Trockenfallen wird jedoch auch auf die überwiegend wasserdurchlässigen Bodenschichten in seinem Umfeld zurückgeführt, welche Niederschläge rasch ableiten, jedoch kein ausreichendes Speichervolumen für niederschlagsärmere Zeiten aufweisen. Die Grundwasserneubildung wird im Planungsgebiet als gering eingestuft, da eine bedeutende Menge des Niederschlagswassers oberflächennah abfließt oder verdunstet. Nur ein geringer Teil stellt oberflächlichen Abfluss dar.</p> <p>Es ist vorgesehen, den Eiditzlohbach auf einer Strecke von 130 m zu renaturieren. Gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt es sich damit um einen Gewässerausbau, der nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch die zuständige Behörde (Landesdirektion Sachsen) bedarf. Anträge auf Wasserrechtliche Erlaubnis werden im Zuge der Planung der Bauausführung erstellt und zur Genehmigung eingereicht. Die Berechnungsparameter für die Bemessung der Regenwasserrückhaltung und -behandlung wurden mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Zur Vermeidung des Einbringens von chemischen Auftaumitteln in das Wasserregime des Eiditzlohbaches werden im Rahmen der Erschließungsplanung geeignete Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gemäß „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (SMUL 2009) eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe wurden umfangreiche landschaftspflegerische Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen unmittelbar in den Bebauungsplan integriert. Dabei werden die erfolgten Eingriffe nicht nur vollständig im Sinne der Biotopbewertung kompensiert, sondern es wird eine Überkompensation durch die vorgesehenen Maßnahmen erreicht.</p> <p>Diese berücksichtigt auch die Versiegelung des Quellbereiches des Eiditzlohbaches, welcher im Übrigen lediglich teilweise versiegelt wird und in seinem Oberlauf auf einer Strecke von 130 m renaturiert wird.</p> <p>Angebot F&S zur Wasserrahmenrichtlinie sowie Aussage Hr. Großer UWB berücksichtigen</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden teilweise berücksichtigt
Anregungen:	<p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP); v. a. Reptilien – Ringelnatter, Zauneidechse - Kein schlüssiger Nachweis, dass CEP-Maßnahmen tatsächlich Bestand der Feldlerche dauerhaft sichern - Feldberäumung muss außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen - Zur Sicherung der Feldlerche müssen auf möglichst nahe gelegenen Äckern Habitatverbesserungen vorgenommen werden, um Siedlungsdichte der Feldlerche zu erhöhen; Ersatzmaßnahme C schafft nur Ausgleich für 2 von 7 Brutpaaren; Anlage von Feldlerchenfenstern nicht sehr effektiv und zielführend, da Landwirte sie sowieso anlegen müssen → Orientierung der Maßnahmen an AL6b des AUNaP der Richtlinie AUK/2015; Anlage von Brutfenstern sind So-Wie-So-Maßnahmen, 500m² Brutfläche sind zu wenig - Forderung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Sicherung der Feldlerchenpopulation; Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen (0,25 ha pro Brutpaar, andere Fachliteratur geht vom Doppelten aus)

Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Art und Umfang der zu untersuchenden Tierarten wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt. Nach Eingang der o.g. Stellungnahme wurde erneut der Kontakt zur UNB mit der Bitte um Prüfung gesucht. Gemäß Aussagen der UNB sind keine gesonderte und nachträgliche Untersuchung von Reptilien erforderlich. Zum einen liegen über die unten genannte Sichtung keine konkreten Beobachtungen von Reptilien in diesem Areal vor, zum anderen stellt diese überwiegend von Ackerland dominierte Fläche des Bebauungsplanes nicht unbedingt eine potenzielle Fläche für Reptilien dar.</p> <p>Die Sicherung des Bestandes der Feldlerche wird über die beiden „Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion“ (CEF-Maßnahmen) gewährleistet. Die Durchführung der beiden Maßnahmen ist vertraglich mit den landwirtschaftlichen Pächtern gesichert und wird im Rahmen eines Monitorings überwacht, welches erstmals 2016 durchgeführt wurde. Sollten die Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird eine entsprechende Nachjustierung erforderlich.</p> <p>Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 200a Satz 2 BauGB ist ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Durch dieses räumliche Entkopplungsgebot können Ausgleichsmaßnahmen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.</p> <p>Für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen standen lediglich in geringem Umfang aufwertungsbedürftige und aufwertungsfähige Flächen zur Verfügung. Es unterliegt der planerischen Abwägung, auch räumlich entkoppelte Ausgleichsflächen für Kompensationsmaßnahmen zu verwenden. Das zur Verfügung stehende Gesamtgebiet wird im Artenschutzfachbeitrag als hinreichend angesehen, um die Minimalzahl der Neuansiedlung von sieben zusätzlichen Brutpaaren der Feldlerche zu gewährleisten.</p> <p>Die Flächen der CEF-Maßnahme verbleiben im Eigentum der Kommune. Damit ist sichergestellt, dass diese Flächen dauerhaft ihre Funktionen erfüllen können.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden teilweise berücksichtigt
Anregungen:	<u>Naturschutzrechtliche Kompensation</u> Entsiegelung von derzeit noch versiegelten Flächen ist in unmittelbarer Nähe des Eingriffes durchzuführen → zum Bsp. Rittergüter in Ober- und Unterlosa, Erweiterung des Rittergutsparks in die entsiegelten Flächen → B-Plan erfüllt materiellen Anforderungen nicht
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Der Bebauungsplan sieht vor, den notwendigen Eingriff in die Schutzgüter auf das Nötigste zu beschränken.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Planerstellung standen keine Maßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem geplanten Eingriff zur Verfügung. Die seitens der Stadt Plauen gewählten Ersatzmaßnahmen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar und entsprechen den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege.</p> <p>Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Demnach wurde dieser Standort als zu entwickelnder Regionaler Vorsorgestandort festgesetzt. Durch die Gemeinde ist er im Rahmen der Bauleitplanung auszuformen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem seit 07.10.2011 wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Die festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechen den naturschutzfachlichen Anforderungen gem. § 14 u. §15 BNatSchG und wurden mit dem Fachplaner, der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises sowie weiteren Akteuren des Natur- und Umweltschutzes abgestimmt.</p> <p>§ 1a Abs. 3 BauGB gebietet keinen sogenannten „100%-Ausgleich“, sondern eröffnet einer Gemeinde bewusst einer Vielzahl planerischer Gestaltungsmöglichkeiten, welche jeweils in einer sachgerechten planerischen Entscheidung zu treffen sind.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden nicht berücksichtigt
Anregungen:	<u>Immissionsschutz</u> Keine Betrachtung der schalltechnischen Wechselwirkung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb Schrickler. Es muss sichergestellt werden, dass für bestehende Betriebe keine zusätzlichen Einschränkungen (z.B. in der Nachtzeit) durch die Neuansiedlung entsteht.

Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	Das Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 wurde mit Datum vom 08.08.2017 überarbeitet. Dabei erfolgte eine Berücksichtigung der Geräuschvorbelastungen durch das Gewerbegebiet sowie umliegende Gewerbebetriebe für Tag- und Nachtbetrieb. Den umliegenden Gewerbebetrieben wurde auch eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt.
Ergebnis der Abwägung:	Anregung wurde berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/33	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Anregungen bzgl. Rückbau der K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Absicherung einer Sackgassenlösung fraglich - Erreichbarkeit bei Unpassierbarkeit der Unterlosaer Straße nicht gegeben - keine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge im Dorfgebiet - finanzielle Belastung der Anlieger der Unterlosaer Straße bei entsprechender Ertüchtigung? - Ausgleich des Wertverlustes von Grundstück und Eigenheim? - wenn einer eine Sondergenehmigung erhält, werden auch andere diesen Kreuzungsbereich weiter nutzen <p>Alternative: Nutzung des Knotenpunktes Auto Kouba</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/34	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse Biotop entlang der B 92
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau der K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - willkürliche Zerstörung von jahrzehntelang gewachsenen Strukturen - Unterlosaer Straße aktuell zu schmal, nicht erweiterbar durch am Rand stehende Bäume sowie Grundstücke, keine Eignung für große Fahrzeuge - erhöhte Gefährdung für Fußgänger (kein Fußweg) - Fußballplatz muss durch die Ortslage angefahren werden - Bei Bau des Geflügelhofes wurden keine Verkehrsbeeinträchtigungen zugesichert - verlängerte Wege für alle Anlieger, durch Umwege entstehen Lärm, Abgase, Feinstaubbelastung, Gefahren für Fußgänger, Lebensqualität sinkt, Wertminderung der Grundstücke - wenn Unterlosaer Straße unpassierbar ist, können Rettungsfahrzeuge die Ortslage nicht mehr erreichen - durch Mehrbelastung der Unterlosaer Straße werden Brutstätten von Tieren gefährdet, ebenso geschützte Pflanzen und Fledermäuse - Einfahrten wurden aufgrund straßenbegleitender Hecken verweigert. Ist das jetzt nicht mehr relevant? - Knoten B 92/K 7807 vor kurzem erst ertüchtigt – jetzt Rückbau? - dörfliche Atmosphäre wird nachhaltig gestört <p>Negative Folgen für Biotop entlang der B 92: Eiditzlohbach, Mühlteich</p> <p>Alternative: Anbindung Unterlosa an den Knoten B 92/Neue Plauensche Straße (nach Oberlosa)</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			

	Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden in der Begründung mit Umweltbericht C 2.2 „Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes“ geprüft und bewertet. Demnach verursacht das Baugebiet potenziell erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher werden umfangreiche Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen festgesetzt (Begründung mit Umweltbericht C .2.3 Geplante Maßnahmen ...). Nach umfassender Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises wurde dem Vorhaben einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugestimmt.
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/35	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Ortsverbindungsstraße Ober- und Unterlosa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschwendung von Steuergeldern, da Knotenpunkt erst kürzlich saniert - Erhöhte Lärmbelästigung durch Ausbau der B 92 auf 4 Spuren - Verlängerung der Rettungswege - Beeinträchtigung für in Unterlosa ansässige Wirtschaftsbetriebe - Verlängerung der Fahrwege des ÖPNV, Steigerung der Unfallgefahr für Nahverkehr, Verlängerung der Schulwege - Zur Zeit ungenügende Ertüchtigung der Unterlosaer Straße: viel zu schmal, schwer einsehbar, Fehlen von Fußwegen - Verlängerung der Wege für alle Unternehmer, Bewohner und Sportler, welche nicht aus Richtung Plauen unterwegs sind; daraus resultiert erhöhter Kraftstoffverbrauch und Mehrbelastung für Umwelt - Durch Sperrung der Unterlosaer Straße droht die Unerreichbarkeit des Ortsteils - Opferung der guten Autobahnanbindung von Unterlosa zugunsten derer des Gewerbegebietes - Unterlosa als Eigenheimstandort zukünftig weniger attraktiv (schlechte Verkehrsanbindung, erhöhte Lärmbelästigung, erhöhte Unfallgefahr) 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/36	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Anregungen bzgl. Rückbau Oberlosaer Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau Plauens als Gewerbestandort darf nicht auf Kosten der Einwohner Unterlosas geschehen - Verbreiterung der Unterlosaer Straße wird nötig sein, da Stand jetzt zu schmal → dabei würden ca. 20 gesunde Bäume gefällt werden - Ausweichstellen in den sehr engen S-Kurven nicht möglich - Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern aufgrund Nichtvorhandenseins eines Fuß- und Radweges nimmt aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens an der Unterlosaer Straße weiter zu - Widerspruch mit Planungen der Stadt von vor einigen Jahren (Tempo 30-Forderung) - An die Unterlosaer Straße anliegende Wohngrundstücke würden eine Wertminderung erfahren, da es zu einer Mehrbelastung durch Lärm und Abgasen sowie zu einer Wohn- und Erholungswertminderung käme - Bedrohung für Naturschutzgebiete in direkter Nachbarschaft zur Straße, ebenso Tier- und Pflanzenarten - Beeinträchtigung der Brutstätten von vielen Tieren, welche sich in den Hecken entlang der Straße befinden - Bei Sperrung (Bäume, Feuer, Wasserrohrbruch, Straßenschäden) der Unterlosaer Straße ist die Erreichbarkeit von Unterlosa nicht mehr gegeben - Minderung des Wohnwertes der gesamten Dorfbevölkerung - Verbindung zum fast letzten direkt erreichbaren Nachbardorf wird gekappt - Tempo 70 auf der B 92 von der Autobahn bis zum Ortseingang Plauen würde Verkehrssituation sicherer machen und zugleich alle Kreuzungspunkte zulassen - Nachhaltige Schädigung der Biotope entlang der B 92 durch vierspurigen Ausbau unvermeidlich 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/37	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände und Bedenken bezüglich Schließung/Rückbau Oberlosaer Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> - problemlose Erreichbarkeit von Unterlosa bei nur noch einer Zufahrt gefährdet - Unübersichtliche Straßenverhältnisse sorgen bereits jetzt für Unfallgefahr - Bergpassage der Unterlosaer Straße wird in den Wintermonaten oft zur Eisbahn und erst gegen 8:00 geräumt → dadurch ist die Erreichbarkeit eingeschränkt, im schlimmsten Fall Unterlosa von der Außenwelt abgeschnitten und auch für Rettungsfahrzeuge nicht mehr erreichbar - gerade für ältere Menschen ergeben sich große Probleme (Pflegedienst, Besuch Kirche und Friedhof, ...) - Bettelweg ist keine Alternative - einseitige Vorteilslegung zu Gunsten des Gewerbegebietes 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/38	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen gegen Rückbau der K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - wesentlich verlängerte Wegebeziehungen → höherer Zeit- und Kostenaufwand, höhere Umweltbelastung - höheres Unfallrisiko auf verbleibender Ortszufahrt aufgrund zu geringer Fahrbahnbreite und Verkehrsmehrbelastung - keine Wendemöglichkeit für Schulbus und LKW in Unterlosa - keine zweite Rettungszufahrt - Wegfall des „Fußweges Bettelweg“, da vermutlich Ertüchtigung als Ausweichstrecke - Wertverlust der Grundstücke aufgrund verschlechterter Verkehrsanbindung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEE1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/39	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwände gegen Rückbau des Knotens B 92/ K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ertüchtigung der einzig verbleibenden Zufahrtsstraße Unterlosaer Straße kaum realisierbar, da kurvenreich, zu schmal und durch viele Straßenbäume die Schaffung von Ausweichstellen nicht möglich - Erreichbarkeit des Ortes bei Straßenblockierung (Unfall, Bauarbeiten) nicht gegeben <p>Alternative: Anbindung des Gewerbegebietes über bestehenden Straßenknoten, welcher aktuell bereits Gewerbegebiet Oberlosa Teil 2a anbindet</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/40	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Erhalt des Knotens B 92/ K 7807:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzig verbleibende Straße hat für gesamtes Verkehrsaufkommen eine nicht ausreichende Fahrbahnbreite und keinen Fußweg → Schaffung von Gefahrensituationen - Mehrbelastung der Anlieger entlang der Unterlosaer Straße - Gefahrenstellen an Grundstücksausfahrten - Mehrkosten + höhere Umweltbelastung durch längere Wegstrecke für Anwohner - Schaffung eines neuen Unfallschwerpunktes an der Einmündung Unterlosaer Straße/B 92 - Abschneiden der Ortslage durch liegende Fahrzeuge, Glätte etc. → keine Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge - Bettelweg lediglich als Alternative für Notfälle <p>Suche nach einer alternativen Lösung, damit Knotenpunkt erhalten bleibt.</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/41	Öffentlichkeit			06.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Rückbau der K 7807 und Konzentration des Verkehrs auf nur eine Zufahrtsstraße hätte für den Ort Unterlosa schwerwiegende Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Engstellen und Unfallschwerpunkten, Beeinträchtigung von Rettungsdiensten - Behinderung von Gewerbetreibenden - Verlust von Lebensqualität, Wertminderung der Grundstücke aufgrund schlechterer Erreichbarkeit - höhere Umweltbelastung auf der Unterlosaer Straße - Beeinträchtigung der älteren Bevölkerung durch Schaffung von großen Umwegen <p>→ Keine Verknüpfung von Gewerbegebiet und Rückbau Ortszufahrt, sondern Erhalt von Status quo → Alternative: Anbindung des Oberlosaer Weges an den südlichen Teil der K 7807 (Höhe Auto Kouba)</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/33 **bis** 031/03/41

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/42	Öffentlichkeit			08.06.2016	Städtebau, Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse, Immissionsschutz
Anregungen:		<u>Städtebauliche Zielsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Argumentation der Ausweisung von GE-Flächen im Außenbereich stützt sich lediglich auf erschöpfte Reserven im Bestand der kommunalen GE-Flächen und analysiert nicht eigentümerunabhängig → Aussage, dass sich Zielstellung des Planes nicht durch Aktivierung innerstädtischer bzw. brach gefallener Standorte erreichen lässt, fehlt Forderung: nur Gewerbeansiedlungen größer 5 bzw. 10 ha zulassen kleinere Ansiedlungen auf Brachflächen im Stadtgebiet realisieren - Mit der Schaffung von GE/GI Flächen sollte auch die städtebauliche Situation in den angrenzenden Ortsteilen verbessert werden: Ansiedlung von Einzelhandel/Gastronomie Ruinen der ehemaligen Rittergüter attraktive Fuß- und Radwegeverbindung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die landesweiten Grundsätze und Ziele für die gewerbliche Entwicklung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 unter Kapitel 2.3.1 „Gewerbliche Wirtschaft“ festgelegt. Voraussetzung für die Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist gemäß G 2.3.1.1 die Schaffung der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbebestandorte zur Ansiedlung neuer sowie zur Erhaltung, Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe.</p> <p>Die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen (Bekanntmachung im SächsABI Nr. 40/2011 vom 06.10.2011) bildet aktuell die rechtskräftige regionalplanerische Grundlage für die kommunale Bauleitplanung der Stadt Plauen. Darin wurde festgelegt, dass der Standort V 15 Plauen „Oberlosa“ als Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe gemäß Ziel Z 1.4.2 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen ist.</p> <p>Die Planungsziele des Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe V 15 „Oberlosa“ stehen daher im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Bezug: LEP 2013, Regionalplan Südwestsachsen sowie Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz vom 15.12.2015).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden teilweise berücksichtigt			
Anregungen:		<u>Rückbau vom Knoten B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</u> <ul style="list-style-type: none"> - keine Thematisierung der nachteiligen Folgen für Lebensqualität und Entwicklungsperspektive der Ortslage Unterlosa - Erhalt der Straßenquerung ist für Landwirtschaftsbetrieb von existentieller Bedeutung, da ein Großteil der bewirtschafteten Flächen westlich der B 92 liegt → täglich mehrfache Querung der B 92 mit Traktoren teilweise bis 2 Uhr nachts, erhebliche Umwege bei Wegfall des Knotenpunktes → Querung der B 92 auch mit an der Hand geführten Pferden überhaupt nicht mehr möglich, jedoch Weideland westlich der B 92 - Kein Verlass auf zugesicherte Sonderregelungen, da diese nicht im B-Plan verankert werden und jederzeit widerrufen werden können 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der</p>			

	<p>Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt
Anregungen:	<u>Schalltechnisches Gutachten</u> <ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung, dass durch Geräuschkontingentierung des Gewerbegebietes keine negativen Auswirkungen für bestehende Betriebe in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit entstehen
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	Das Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 wurde mit Datum vom 08.08.2017 überarbeitet. Dabei erfolgte eine Berücksichtigung der Geräuschvorbelastungen durch das Gewerbegebiet sowie umliegende Gewerbebetriebe für Tag- und Nachtbetrieb. Den umliegenden Gewerbebetrieben wurde auch eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt.
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/43	Öffentlichkeit			08.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendung gegen Rückbau des Oberlosaer Weges (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße ist einzig verbleibende Zufahrt zur Geflügelfarm; führt zu gravierenden Umwegen für Lkw's, verbunden mit erheblichen Belastungen für die Mittelstraße sowie den Anwohnern Unterlosas <p>Forderung: Rücknahme des Rückbaus oder Öffnung des Knotens für den Anliegerverkehr</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/44	Öffentlichkeit			08.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau der Kreuzung B 92/K 7807</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlängerung der Anfahrsstrecke zu Grundstück - Strecke durch Ortsteil Unterlosa sehr gefährvoll und schmal, starkes Gefälle, Bäume, uneinsehbare Kreuzungen - quasi Abkapselung des Dorfes Unterlosa von der Außenwelt - Unterlosaer Straße als einzige Zufahrtsstraße ist unzumutbar und fahrlässig in Notfällen <p>Alternativen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Erhalt Status quo und Nichtbeachtung des Vorschlages des Straßenbauamtes 2) Einbindung des Oberlosaer Weges auf Höhe von Auto Kouba, evtl. mittels eines Kreisverkehrs 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Der Bund ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen. Planungen und bauliche Veränderungen bedürfen gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/45	Öffentlichkeit			08.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendungen, Bedenken und Anregungen für den geplanten Rückbau des Oberlosaer Weges (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Eingriff in Knotenpunkt fehlt Grundlage - ungeklärte Zukunft des Bettelweges - Begriff der „Ertüchtigung“ erscheint unklar und nicht ausreichend mit Inhalt hinterlegt - längere Wege für alle Anlieger, insbesondere Rettungsdienste - besondere Anfälligkeit bei Eis und Schnee (Steigung) - unsichere Zukunft für Kleingewerbe in der Ortslage - enge Verknüpfung der Bürger von Unter- und Oberlosa gefährdet - Mehraufwand durch längere Wege, Umweltbelastung nimmt zu, mehr Schadstoffemissionen - attraktive Fuß- und Radwegeanbindung fehlt <p>Seitens der Stadt Plauen werden keine Alternativen zum Ausgleich/ zur Kompensation des Knotenpunktrückbaus aufgeführt</p> <p>Alternative: Anbindung des Gewerbegebietes über die bestehende Gewerbegebietseinfahrt (Teil 2a)</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/46	Öffentlichkeit			08.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Protest gegen Rückbau der Kreuzung B 92/Kulmgasse/Oberlosaer Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abtrennung Unterlosas von der Umgebung - Verbindung zu Nachbardörfern nur noch zu Fuß/Fahrrad oder über lange Umwege möglich - Schmale Straße als einzig verbliebene Zufahrt stellt unkalkulierbares Risiko dar - Zerstörung von über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen zugunsten eines Gewerbegebietes nicht hinnehmbar <p>Anregung einer Alternativlösung, welche Anbindung des Gewerbegebietes bei gleichzeitigem Verzicht auf Rückbau der Kreuzung zulässt</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/47	Öffentlichkeit			08.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Beschwerde gegen Rückbau der Einmündung des Oberlosaer Weges aus Richtung Unterlosa Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosaer Straße als alleinige Zufahrt zum Ortsteil zu eng, vor allem für große Fahrzeuge und im Winter - Begegnung von zwei großen Fahrzeugen (Schulbus, Traktor, LKW) nahezu unmöglich - zweiter Rettungsweg nicht mehr vorhanden - keine Umleitungsstrecke bei Sanierungstätigkeit - neue Route für Schulbus nötig, aber keine Wendemöglichkeit in Unterlosa vorhanden - Kreuzung Unterlosaer Straße/B 92 zu nah an kleiner Brücke über den Reinsdorfer Bach (Engstelle) → Rückstau auf B 92, Schaffung eines zusätzlichen Unfallschwerpunktes - Reicht Tonnage der Brücke überhaupt aus? - kein Fußweg entlang der Unterlosaer Straße; durch erhöhtes Verkehrsaufkommen zusätzliche Gefährdung der Fußgänger 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEE1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt
eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/44 **bis** 031/03/47

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/48	Öffentlichkeit			09.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Widerspruch gegen Schließung der Straßenkreuzung B 92 – Kulmgasse - Oberlosaer Weg</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch Rückbau wird wichtigste Verbindung zwischen Unter- und Oberlosa unterbrochen, was erhebliche Umwege nach sich zieht – Besucher des Friedhofes müssen mehrmals wöchentlich erheblichen Umweg in Kauf nehmen – Trennung der Straßenverbindung hätte erheblichen Einschnitt in dörfliche Struktur zur Folge – Schließung der Kreuzung sorgt für eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit, da „Umleitungsstrecke“ weitaus höhere Gefahren birgt als jetzige Verbindungsstraße 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/49	Öffentlichkeit			09.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einwendung gegen Rückbau vom Knoten B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Rückbau droht Wegfall der Laufkundschaft, verbunden mit Umsatzeinbußen - Gefährdung von Arbeitsplätzen und Existenzen, verstößt gegen Art. 12 GG - Erhalt der Kreuzung bei Auto Kouba verstößt gegen Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 GG - Entschärfung des Unfallschwerpunktes B 92/K 7807 auch durch andere Mittel möglich, etwa Geschwindigkeitsreduzierung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEE1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz. Artikel 12 des GG gewährleistet mehrere berufsbezogene Freiheiten, hiernach haben alle das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen und ihren Beruf frei auszuüben. Eine Verletzung dieser Grundrechte wird durch das Planverfahren nicht bewirkt.</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/50	Öffentlichkeit			09.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch gegen Rückbau des Oberlosaer Weges (K 7807)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlosa wird zur Sackgasse - Unterlosaer Straße als alleinige Erschließungsstraße momentan nicht geeignet, da kurvenreich und schmal, kein Ausweichen bei Gegenverkehr möglich - Besondere Probleme für Rettungsfahrzeuge, Schulbus, LKW und Landwirtschaft - gestiegene Gefährdung für Fußgänger und Radfahrer (kein Fuß-/Radweg) - Verkehre zum Sportplatz müssen zukünftig durch den Ort geführt werden - Zukunft von geschützten Pflanzen und Tieren im Bereich der Unterlosaer Straße ungewiss - Einschränkung der Lebensqualität für die Bewohner von Unterlosa 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Der Rettungszweckverband „Südwestsachsen“ als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Vogtlandkreis wurde im Verfahren 2017 angehört und hat keine grundsätzlichen Einwände geäußert.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/51	Öffentlichkeit			09.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		Protest gegen Rückbau der K 7807 Gründe: <ul style="list-style-type: none"> - nicht zu dulden, dass Belange der Einwohner Unterlosas hinter die der Investoren zurückgestellt werden - Verbleibende Ortszufahrt stellt erhöhte Unfallgefahr dar - Verbindung Ober-/Unterlosa verkompliziert sich → Beeinträchtigung des Dorflebens - Beeinträchtigung der Wirtschaftsbetriebe in Unterlosa - Rückbau des Knotenpunktes ist Steuerverschwendung, da erst kürzlich saniert 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt. Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/03/50 **und** 031/03/51

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/52	Öffentlichkeit			09.06.2016	Städtebau, Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse, Niederschlagswasser, Natur- u. Artenschutz, Immissionsschutz
Anregungen:		<u>Städtebauliche Zielsetzung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung der Neuausweisung von GE-Flächen im Außenbereich stützt sich lediglich auf erschöpfte Reserven im Bestand der kommunalen GE-Flächen ; Analyse wird nicht eigentümerunabhängig durchgeführt → Aussage, dass sich Zielstellung des Planes nicht durch Aktivierung innerstädtischer bzw. brach gefallener Standorte erreichen lässt, fehlt Forderung: nur Gewerbeansiedlungen größer 5 bzw. 10 ha zulassen kleinere Ansiedlungen auf Brachflächen im Stadtgebiet realisieren - Mit der Schaffung von GE/GI Flächen sollte auch die städtebauliche Situation in den angrenzenden Ortsteilen verbessert werden: Ansiedlung von Einzelhandel/Gastronomie Ruinen der ehemaligen Rittergüter attraktive Fuß- und Radwegeverbindung - nachteilige Folgen der verschlechterten Erschließungssituation in Ober- und Unterlosa bzgl. Lebensqualität und Entwicklungsperspektive fließen nicht mit ein → Plan fehlt inhaltliche Durchdringung und besitzt erhebliche materielle Mängel in der Abwägung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die landesweiten Grundsätze und Ziele für die gewerbliche Entwicklung sind im Landesentwicklungsplan (LEP) 2013 unter Kapitel 2.3.1 „Gewerbliche Wirtschaft“ festgelegt. Voraussetzung für die Entwicklung einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ist gemäß G 2.3.1.1 die Schaffung der räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung attraktiver Industrie- und Gewerbebestandorte zur Ansiedlung neuer sowie zur Erhaltung, Erweiterung oder Umstrukturierung bestehender Industrie- und Gewerbebetriebe.</p> <p>Die erste Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südwestsachsen (Bekanntmachung im SächsABI Nr. 40/2011 vom 06.10.2011) bildet aktuell die rechtskräftige regionalplanerische Grundlage für die kommunale Bauleitplanung der Stadt Plauen. Darin wurde festgelegt, dass der Standort V 15 Plauen „Oberlosa“ als Regionaler Vorsorgestandort für Industrie und produzierendes Gewerbe gemäß Ziel Z 1.4.2 im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung standortkonkret auszuformen ist.</p> <p>Die Planungsziele des Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Regionalen Vorsorgestandortes für Industrie und produzierendes Gewerbe V 15 „Oberlosa“ stehen daher im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung (Bezug: LEP 2013, Regionalplan Südwestsachsen sowie Entwurf des Regionalplanes der Region Chemnitz vom 15.12.2015).</p> <p>Im Verlaufe des Verfahrens sind alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden teilweise berücksichtigt			
Anregungen:		<u>Erschließung Verkehr</u> <ul style="list-style-type: none"> - Äußere Erschließung ausschließlich auf KFZ-Verkehr ausgerichtet → Widerspruch zu BauGB (Klimaschutznovelle) und LEP → Stärkung des Umweltverbundes; Einrichtung einer Bushaltestelle unmittelbar am Plangebiet; Etablierung einer Rad- und Fußwegeverbindung von Oberlosa in das Gewerbegebiet - In Frage Stellung der direkten Anbindung des Gewerbegebietes an die B 92, da im gleichen Atemzug der Knoten B 92/Kulmgasse/Oberlosaer Weg rückgebaut wird - Ablehnung der Einziehung des Knotens B 92/Kulmgasse/ Oberlosaer Weg, da erhebliche Verlängerung der täglichen Wege der 			

	<p>Unterlosaer und teilweise Oberlosaer Bürger, Verteuerung der Produktionskosten und Verlängerung der Transportwege für Unternehmer, Existenzbedrohung für Pferdehof Schricker</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Entwicklungschancen für Unterlosa als Wohnstandort, Vermarktungschancen verschlechtern sich, Grundstückspreise fallen - Erreichbarkeit des Ortes vor allem im Winter aufgrund Gefällestrecke der Unterlosaer Straße spürbar eingeschränkt - Ertüchtigung der Unterlosaer Straße nicht im B-Plan enthalten, ebenso wenig der Eingriff und Ausgleich in Natur und Landschaft - zum Ausbau der B 92 besteht laut Aussage LASUV noch nicht einmal eine Vorplanung → Zurückweisung der Forderung des LASUV zum Rückbaus des Knotenpunktes seitens der Stadtverwaltung und Verweis auf das zum Ausbau nötige straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren (PFV) - Sonderregelung bzgl. Querung der B 92 am Knoten 038 können jederzeit zurückgenommen werden, da nicht im Rechtsplan fixiert - Hinweis auf Sicherheit und Leichtigkeit des überregionalen Verkehrs rechtfertigt nicht die Einziehung des Knotenpunktes - Wenn Forderung der LASUV nicht zurückzuweisen ist, muss Erschließung von Teil 1 über Teil 2a erfolgen. Laut Begründung wird durch das geplante Gebiet „kein wesentliches Verkehrsaufkommen“ erzeugt, somit ist zusätzlicher Anschluss nicht begründbar
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgeltungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt
Anregungen:	<p><u>Erschließung Niederschlagswasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Nichtbeachtung der Stoßbelastung des Gewässers Eiditzlohbach durch zukünftig schnellen oberirdischen Abfluss, da aktuell Niederschlagswasser im Diabasersatz zwischengespeichert wird, diese Funktion durch Versiegelung jedoch zukünftig gestört wird; keine Aussagen über Dimensionierung des Rückhaltebeckens im Plan - Plan muss Aussagen zur jetzigen Gewässerbilanz treffen sowie fortschreitende Veränderungen des Klimawandels berücksichtigen (Dürre- und Starkregenperioden) - Versickerung des Niederschlagswassers am Ort des Anfalls, etwa in Mulden-Rigolen-Systemen; Bemessung des Rückhaltebeckens für einen zehnjährigen Bemessungsregen nach Kostra plus Aufschlag für Klimawandel - Ausschluss der Verschlechterung der Strukturgüte des Eiditzlohaches nach EU-Wasserrahmen-RL - Konsequente Untersagung von chemischen Aufbaumitteln im Plangebiet, um Wasserqualität des Eiditzlohaches nicht zu gefährden - Begrenzung der Wassermenge durch die zuständige Wasserbehörde, dass geringe natürliche Abflussspende auch weiterhin erhalten bleibt; geplantes RRB 1 kann dies aktuell nicht leisten; Drosselabfluss von 2l/s ist technisch nicht realisierbar - Es erfolgt durch im B-Plan vorgeschlagene Maßnahmen kein Ausgleich der großflächigen Versiegelung des Quellbereiches des Eiditzlohaches (gesetzlich geschütztes Biotop) - Beschädigung des Bachbettes und Störung der Biozönose durch Überlaufen des RRB bei Trogwetterlagen sehr wahrscheinlich - Überprüfung der Dimensionierung der RRB und Festsetzung der notwendigen Flächen für dezentrale Rückhalteanlagen und RRB im B-Plan; Anpassung der E/A-Bilanz; ggf. Verzicht auf Teil der Bebauung
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Ein zu schneller oberirdischer Abfluss in das Gewässer wird durch den Bau von Regenrückhaltebecken kompensiert. Anträge auf Wasserrechtliche Erlaubnis werden im Zuge der Planung der Bauausführung erstellt, zur Genehmigung eingereicht und sind somit nicht Teil des Bebauungsplanes. Aus der Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt sich auch die nötige Dimensionierung der Regenrückhaltebecken.</p>

	<p>Vorabstimmungen hierzu fanden bereits statt. Die aktuell gültigen Regelwerke zur Dimensionierung von Regenrückhaltebecken, welche auch Rücksicht auf den fortschreitenden Klimawandel nehmen, werden eingehalten. Die Art der Entwässerung wird im Rahmen der Erschließungsplanung festgelegt.</p> <p>Zur Erhebung der Gebietswasserbilanz wurde ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Danach weist der Eiditzlohbach in seinem Quellbereich bereits aktuell lediglich eine sehr temporäre Wasserführung auf, die bei ausbleibenden Niederschlägen zum Trockenfallen führen kann. Das schnelle Trockenfallen wird jedoch auch auf die überwiegend wasserdurchlässigen Bodenschichten in seinem Umfeld zurückgeführt, welche Niederschläge rasch ableiten, jedoch kein ausreichendes Speichervolumen für niederschlagsärmere Zeiten aufweisen. Die Grundwasserneubildung wird im Planungsgebiet als gering eingestuft, da eine bedeutende Menge des Niederschlagswassers oberflächennah abfließt oder verdunstet. Nur ein geringer Teil stellt oberflächlichen Abfluss dar.</p> <p>Es ist vorgesehen, den Eiditzlohbach auf einer Strecke von 130 m zu renaturieren. Gemäß § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt es sich damit um einen Gewässerausbau, der nach § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung durch die zuständige Behörde (Landesdirektion Sachsen) bedarf. Anträge auf Wasserrechtliche Erlaubnis werden im Zuge der Planung der Bauausführung erstellt und zur Genehmigung eingereicht. Die Berechnungsparameter für die Bemessung der Regenwasserrückhaltung und –behandlung wurden mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Zur Vermeidung des Einbringens von chemischen Auftaumitteln in das Wasserregime des Eiditzlohbaches werden im Rahmen der Erschließungsplanung geeignete Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde gemäß „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ (SMUL 2009) eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt. Zur Kompensation der unvermeidbaren Eingriffe wurden umfangreiche landschaftspflegerische Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durch Festsetzungen unmittelbar in den Bebauungsplan integriert. Dabei werden die erfolgten Eingriffe nicht nur vollständig im Sinne der Biotopbewertung kompensiert, sondern es wird eine Überkompensation durch die vorgesehenen Maßnahmen erreicht.</p> <p>Diese berücksichtigt auch die Versiegelung des Quellbereiches des Eiditzlohbaches, welcher im Übrigen lediglich teilweise versiegelt wird und in seinem Oberlauf auf einer Strecke von 130 m renaturiert wird.</p>
<p>Ergebnis der Abwägung:</p>	<p>Anregungen wurden teilweise berücksichtigt</p>
<p>Anregungen:</p>	<p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP); v. a. Reptilien – Ringelnatter, Zauneidechse – Kein schlüssiger Nachweis, dass CEP-Maßnahmen tatsächlich Bestand der Feldlerche dauerhaft sichern; Feldberäumung muss außerhalb der Brutzeit der Feldlerche erfolgen – Zur Sicherung der Feldlerche müssen auf möglichst nahe gelegenen Äckern Habitatverbesserungen vorgenommen werden, um Siedlungsdichte der Feldlerche zu erhöhen; Ersatzmaßnahme C schafft nur Ausgleich für 2 von 7 Brutpaaren; Anlage von Feldlerchenfenstern nicht sehr effektiv und zielführend, da Landwirte sie sowieso anlegen müssen → Orientierung der Maßnahmen an AL6b des AUNaP der Richtlinie AUK/2015; Anlage von Brutfenstern sind So-Wie-So-Maßnahmen, 500m² Brutfläche sind zu wenig – Forderung eines umfangreichen Maßnahmenpaketes zur Sicherung der Feldlerchenpopulation; Anlage von Blühstreifen bzw. Blühflächen (0,25 ha pro Brutpaar, andere Fachliteratur geht vom Doppelten aus)
<p>Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:</p>	<p>.Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt. Art und Umfang der zu untersuchenden Tierarten wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt. Nach Eingang der o.g. Stellungnahme wurde erneut der Kontakt zur UNB mit der Bitte um Prüfung gesucht. Gemäß Aussagen der UNB sind keine gesonderte und nachträgliche Untersuchung von Reptilien erforderlich. Zum einen liegen über die unten genannte Sichtung keine konkreten Beobachtungen von Reptilien in diesem Areal vor, zum anderen stellt diese überwiegend von Ackerland dominierte Fläche des Bebauungsplanes nicht unbedingt eine potenzielle Fläche für Reptilien dar.</p> <p>Die Sicherung des Bestandes der Feldlerche wird über die beiden „Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion“ (CEF-Maßnahmen) gewährleistet. Die Durchführung der beiden Maßnahmen ist vertraglich mit den landwirtschaftlichen Pächtern gesichert und wird im Rahmen eines Monitorings überwacht, welches erstmals 2016 durchgeführt wurde. Sollten die Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, wird eine entsprechende Nachjustierung erforderlich.</p> <p>Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 200a Satz 2 BauGB ist ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich, soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Durch dieses räumliche Entkopplungsgebot können Ausgleichsmaßnahmen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.</p> <p>Für die Umsetzung der CEF-Maßnahmen standen lediglich in geringem Umfang aufwertungsbedürftige und aufwertungsfähige Flächen zur</p>

	Verfügung. Es unterliegt der planerischen Abwägung, auch räumlich entkoppelte Ausgleichsflächen für Kompensationsmaßnahmen zu verwenden. Das zur Verfügung stehende Gesamtgebiet wird im Artenschutzfachbeitrag als hinreichend angesehen, um die Minimalzahl der Neuansiedlung von sieben zusätzlichen Brutpaaren der Feldlerche zu gewährleisten. Die Flächen der CEF-Maßnahme verbleiben im Eigentum der Kommune. Damit ist sichergestellt, dass diese Flächen dauerhaft ihre Funktionen erfüllen können.
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden teilweise berücksichtigt
Anregungen:	<u>Naturschutzrechtliche Kompensation</u> – Entsiegelung von derzeit noch versiegelten Flächen ist in unmittelbarer Nähe des Eingriffes durchzuführen → zum Bsp. Rittergüter in Ober- und Unterlosa, Erweiterung des Rittergutsparks in die entsiegelten Flächen → B-Plan erfüllt materiellen Anforderungen nicht
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	Der Bebauungsplan sieht vor, den notwendigen Eingriff in die Schutzgüter auf das Nötigste zu beschränken. Zum Zeitpunkt der Planerstellung standen keine Maßnahmen im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem geplanten Eingriff zur Verfügung. Die seitens der Stadt Plauen gewählten Ersatzmaßnahmen sind mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar und entsprechen den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Bebauungsplan entspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2013 Z 2.3.1.3 Wirtschaftsentwicklung sowie den Zielen der Regionalplanung (Z 1.4.1 Regionalplan Südwestsachsen). Demnach wurde dieser Standort als zu entwickelnder Regionaler Vorsorgestandort festgesetzt. Durch die Gemeinde ist er im Rahmen der Bauleitplanung auszuformen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem seit 07.10.2011 wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Die festgelegten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechen den naturschutzfachlichen Anforderungen gem. § 14 u. §15 BNatSchG und wurden mit dem Fachplaner, der Unteren Naturschutzbehörde des Vogtlandkreises sowie weiteren Akteuren des Natur- und Umweltschutzes abgestimmt. § 1a Abs. 3 BauGB gebietet keinen sogenannten „100%-Ausgleich“, sondern eröffnet einer Gemeinde bewusst einer Vielzahl planerischer Gestaltungsmöglichkeiten, welche jeweils in einer sachgerechten planerischen Entscheidung zu treffen sind.
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden nicht berücksichtigt
Anregungen:	<u>Immissionsschutz</u> – keine Betrachtung der schalltechnischen Wechselwirkung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb Schrickler – Es muss sichergestellt werden, dass für bestehende Betriebe keine zusätzlichen Einschränkungen (z.B. in der Nachtzeit) durch die Neuansiedlung entsteht
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	Das Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 wurde mit Datum vom 08.08.2017 überarbeitet. Dabei erfolgte eine Berücksichtigung der Geräuschvorbelastungen durch das Gewerbegebiet sowie umliegende Gewerbebetriebe für Tag- und Nachtbetrieb. Den umliegenden Gewerbebetrieben wurde auch eine gewisse Erweiterungsmöglichkeit eingeräumt.
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/03/53	Öffentlichkeit			29.06.2016	Rückbau B 92/K 7807/Kulmgasse
Anregungen:		<p>Einspruch/Starke Bedenkenanmeldung bzgl. Rückbau vom Knoten B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Futterlieferant der Firma meldet starke Bedenken hinsichtlich der kontinuierlichen Belieferung mit Kraftfutter bei Wegfall der Zufahrt über den Oberlosaer Weg an - Unterlosaer Straße ist für das Befahren mit den 40 Tonnen schweren und auch sehr langen Futtertransportern nicht geeignet; Straße ist sehr eng, rechts und links von Straßenbäumen eingesäumt und hat einen teilweise sehr kurvigen und ansteigenden Verlauf - Im Winter kommen zwei Fahrzeuge nicht aneinander vorbei, Unfallgefahr steigt - Bedenken der Futterlieferfirma, den Stall im Winter aufgrund Steigung und warten/ausweichen überhaupt noch zu erreichen → Futterlieferant kann Futterversorgung nicht mehr sicherstellen und stellt bei nicht erfolgreicher Lieferung den entstehenden Schaden in Rechnung → Stadt muss für entstandene wirtschaftliche Nachteile die Haftung übernehmen! - Negative Beeinflussung der Feldwirtschaft im Einzugsgebiet, da Erreichbarkeit des Wirtschaftsweges ausgangs des Oberlosaer Weges bei Wegfall des Knotenpunktes eingeschränkt <p>→ Alternative: Erschließung des Gewerbegebietes über bereits bestehende Zufahrt über die (ehem.) K 6607; ohne viel Mehraufwand möglich</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Plauen-Oberlosa, Teil 1 wurde nach der Öffentlichkeitsbeteiligung im Mai/Juni 2016 nochmals grundlegend überarbeitet. Der Teilgelungsbereich B 92/Oberlosaer Weg/Kulmgasse wurde aus dem Bebauungsplan entfernt.</p> <p>Alternativ wurde in Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht (Stand 05.04.2017). Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/01	Öffentlichkeit			19.05.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		Verkehre vom und zum Gewerbegebiet sind vom Dorfgebiet weg zu leiten. Zufahrt über Obermarxgrüner Straße nicht akzeptabel.			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Im Jahr 2005 wurde mit dem Neubau der heutigen K 7807 zwischen der B 92 und Obermarxgrüner Straße die Voraussetzung für die Umverlegung der früheren K 6607 von der Kulmgasse/Obermarxgrüner geschaffen. Dadurch konnte das Verkehrsaufkommen besonders auf der Obermarxgrüner Straße deutlich reduziert werden. Gleichzeitig dient der Straßenabschnitt der Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 2a sowie dem geplanten Bereich Teil 2b und hält den Verkehr vom Ortsteil Oberlosa fern.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/02	Öffentlichkeit			19.05.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<ul style="list-style-type: none"> - das geplante Gewerbegebiet soll eine separate Zufahrt erhalten (parallel zur A 72 oder von Süden über eine neue Autobahnbrücke) - Verkehr weiträumig vom Wohngebiet fernhalten 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Im Flächennutzungsplan (wirksam seit 07.10.2011) ist als geplante Nutzung für das Gebiet nach § 5 Abs. 2 Anregung 9 BauGB „Fläche für Wald“ dargestellt. Eine andere Nutzung, insbesondere baulicher Art, erfordert auf Grund des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB ein FNP-Änderungsverfahren, welches derzeit nicht vorgesehen ist. Der Neubau einer ca. 1,5 km langen Straße neben dem Moritzbach ist unwirtschaftlich und führt zu großen Eingriffen in den Naturraum.</p> <p>Im Jahr 2005 wurde mit dem Neubau der heutigen K 7807 zwischen der B 92 und Obermarxgrüner Straße die Voraussetzung für die Umverlegung der früheren K 6607 von der Kulmgasse/Obermarxgrüner geschaffen. Dadurch konnte das Verkehrsaufkommen besonders auf der Obermarxgrüner Straße deutlich reduziert werden. Gleichzeitig dient der Straßenabschnitt der Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 2a sowie dem geplanten Bereich Teil 2b und hält den Verkehr vom Ortsteil Oberlosa fern.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Auf Grund gleichen Inhalts erfolgt eine **gemeinsame** Abstimmung über die Schlüssel-Nr.:

031/04/01 **und** 031/04/02

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/03	Öffentlichkeit			23.05.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Anbindung des Gewerbegebietes über eine neue Zufahrt von der B 92 - bisher erfolgten keine Schallschutzmaßnahmen für die Wohnhäuser Untermarxgrüner Straße 24 und 39 Lärm und Abgase führen bereits zu einer wesentlichen Verschlechterung der Lebensqualität. Mit der Zunahme des Verkehrs durch die Anbindung des Gewerbegebietes verschlechtert sich die Lage weiter - Forderung: Realisierung geeigneter Lärm-, Sicht- und Schallschutzmaßnahmen auch für diesen Teil der B 92/K 7807 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Im Jahr 2005 wurde mit dem Neubau der heutigen K 7807 zwischen der B 92 und Obermarxgrüner Straße die Voraussetzung für die Umverlegung der früheren K 6607 von der Kulmgasse/Obermarxgrüner geschaffen. Dadurch konnte das Verkehrsaufkommen besonders auf der Obermarxgrüner Straße deutlich reduziert werden. Gleichzeitig dient der Straßenabschnitt der Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 2a sowie dem geplanten Bereich Teil 2b und hält den Verkehr vom Ortsteil Oberlosa fern.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>Im Verfahren wurde untersucht, welche zusätzlichen im Plangebiet verursacht werden können, ohne dass es zu Konflikten in Bezug auf Geräuschimmissionen an vorhandenen Wohnbebauungen kommt. Dazu wurde das Schalltechnische Gutachten, 3. Tektur vom 08.02.2017 zur <i>Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 für den Bebauungsplan „Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1“</i> erstellt. Mit der erneut geplanten Änderung des Geltungsbereiches wird das Schalltechnische Gutachten aktualisiert. Dementsprechend werden die Emissionskontingente im Bebauungsplan so festgesetzt, dass es zu keinen unzulässigen Geräuschimmissionen an der nördlich angrenzenden Wohnbebauung kommt.</p> <p>Im Rahmen der Planungen zu dem im Bundesverkehrswegeplan verankerten Ausbau der B 92 sind durch den Träger der Straßenbaulast (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) auch die Belange des Immissionsschutzes zu betrachten.</p>			

Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden teilweise berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/04	Öffentlichkeit	Dorfgemeinschaft Oberlosa e.V. einschließlich 402 Unterschriften (vom 24.05.2017)		24.05.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<p>Widerspruch zum Bebauungsplan wegen folgender Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kreuzung B 92/K 7807 und die K 7807 selbst sind als Zufahrt für die geplanten 2 weiteren Gewerbegebiete deutlich zu klein - die geplante Straßenführung in das Gebiet Teil 1 führt über eine zu hohe Steigung - im Notfall müssen Rettungsfahrzeuge eine enorme Strecke über die einzige Zufahrt in das Ind.- u. Gewerbegebiet zurücklegen - mit der Errichtung der neuen Zufahrt, dem großflächigen Gesteinsabbau und den nötigen Sprengungen werden angrenzende Häuser beschädigt (siehe bereits vorhandene Schäden) - Grundstückspreise und Lebensqualität in Oberlosa verlieren an Wert - geplante Ampellösung auf B 92 ist untragbar, der Verkehr auf der B 92 kommt zum Erliegen, Verkehrschaos ist vorprogrammiert <p>Die Bürger von Oberlosa fordern daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - K 7807 soll nicht als Zufahrt in das Ind.- u. Gewerbegebiet genutzt werden - Errichtung eines Kreisverkehrs in angemessener Entfernung von der Wohnbebauung - sollte dies nicht möglich sein, wird ein Ausgleich für entstehende Schäden an Gebäuden und verlorene Lebensqualität gefordert 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Im Jahr 2005 wurde mit dem Neubau der heutigen K 7807 zwischen der B 92 und Obermarxgrüner Straße die Voraussetzung für die Umverlegung der früheren K 6607 von der Kulmgasse/Obermarxgrüner geschaffen. Dadurch konnte das Verkehrsaufkommen besonders auf der Obermarxgrüner Straße deutlich reduziert werden. Gleichzeitig dient der Straßenabschnitt der Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 2a sowie dem geplanten Bereich Teil 2b und hält den Verkehr vom Ortsteil Oberlosa fern.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			

Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/05	Öffentlichkeit			26.05.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Errichtung des Ind.- und Gewerbegebietes und die damit verbundene Verkehrsführung führen zu Einschränkung der Wohnqualität, zu Lärmbelastigungen und zu erhöhtem Verkehrsaufkommen - Forderung einer ortsfernen Verkehrsanbindung 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Im Jahr 2005 wurde mit dem Neubau der heutigen K 7807 zwischen der B 92 und Obermarxgrüner Straße die Voraussetzung für die Umverlegung der früheren K 6607 von der Kulmgasse/Obermarxgrüner geschaffen. Dadurch konnte das Verkehrsaufkommen besonders auf der Obermarxgrüner Straße deutlich reduziert werden. Gleichzeitig dient der Straßenabschnitt der Erschließung des Gewerbegebietes Oberlosa Teil 2a sowie dem geplanten Bereich Teil 2b und hält den Verkehr vom Ortsteil Oberlosa fern.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/06	Öffentlichkeit			06.06.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<p>Mit der Erweiterung des Ind.- u. Gewerbegebietes ist mit einer massiven Verkehrssteigerung durch Oberlosa zu rechnen, daher:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbindung der Obermarxgrüner Straße an der Kreuzung Otto-Erbert-Straße in Richtung Oberlosa - Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im gesamten Ort Oberlosa 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die die Obermarxgrüner Straße ist eine für den Kfz-Verkehr öffentlich gewidmete Straße, deren Benutzung i. S. der StVO für jedermann möglich ist. Beschränkung der Widmung oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind nicht Bestandteil von Bebauungsplänen.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/08	Öffentlichkeit	BAP Boysen Abgassysteme als Sammeleinspruch für: - EControl-Glas GmbH & CO.KG - Rubinmühle Vogtland GmbH - VMC GmbH - Keßler Erdbau u. Abbruch GmbH - Christel Knoll GmbH - Auto-Kouba GmbH	Friedrich-Boysen-Straße 1 08527 Plauen	08.06.2017	Verkehrskonzept
Anregungen:		<p>Mit dem geplanten Verkehrskonzept sind folgende Befürchtungen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzögerungen sowohl im Lieferverkehr als auch für Kunden und Mitarbeiter, Überstauung der Firmenzufahrten - Verkehrsbehinderungen ausgelöst durch vorhandene Steigung, Signalisierung und Vorfahrtsänderung <p>Bestehende Betriebe dürfen durch die neuen Planungen nicht benachteiligt werden.</p> <p>Erschließung des Ind.- u. Gewerbegebietes Teil 1 über eine neue Anbindung an B 92.</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/09	Öffentlichkeit			08.06.2017	Verkehrsbelastung in Oberlosa
Anregungen:		<p>Direkte Anbindung des neuen Ind.- u. Gewerbegebietes von der B 92, um weiteren Verkehr, Lärm und Staub von Oberlosa fernzuhalten.</p> <p>Alternativ wären eine Trennung der Orts-Durchfahrt von der Gewerbegebiets-Zufahrt zu gewährleisten, sowie eine Verbesserung des Lärm- u. Blendschutzes.</p>			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		<p>Die die Ober- und Untermarxgrüner Straße sind für den Kfz-Verkehr öffentlich gewidmete Straße, deren Benutzung i. S. der StVO für jedermann möglich ist. Beschränkung der Widmung oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen sind nicht Bestandteile der Bebauungspläne.</p> <p>Für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1 wurde von der Stadt Plauen zunächst eine direkte Erschließung über die B 92 favorisiert. Auf Grund der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange musste die vorgesehene Erschließung mehrmals umgeplant werden.</p> <p>In Vorbereitung der 3. öffentlichen Auslegung im Mai/Juni 2017 die Zufahrt über den bestehenden Knoten B 92/K 7807 untersucht. Dafür wurde im Rahmen des Planverfahrens eine Verkehrsuntersuchung (VU) zum Ind.- u. Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa vom 20.02.2017 erstellt. Die VU erbrachte den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die mögliche Erschließung über die B 92/K 7807. Daher wurde vom Stadtrat der Stadt Plauen am 04.04.2017 der Planentwurf mit der indirekten Anbindung der Bauflächen über die K 7807 gebilligt.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p>			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/04/10	Öffentlichkeit			08.06.2017	Verkauf Grundstück
Anregungen:		<ul style="list-style-type: none"> - Verkauf der Grundstücke als eine Option - Auswirkungen von evtl. Sprengungen auf die angrenzenden Häuser klären - Beeinträchtigung der Anwohner durch Industrie und produzierendes Gewerbe, z. B. Logistikunternehmen im Tag- und Nachtbetrieb - Forderung einer direkter Anbindung an die B 92 - Schallschutz auch für die direkt an der B 92 liegenden Häuser erforderlich - bereits entstandene und noch geplante Grünflächen müssen besser gepflegt werden - wesentliche Beeinträchtigung der Wohnfunktion: durch Lärmimmissionen, durch Verkehr und Verarbeitungsprozesse, durch veränderte Sicht, durch lufthygienische Vorbelastungen, - Schallschutzmaßnahmen entlang der B 92 und parallel zu den Grundstücken des neu zu erschließenden Ind.- u. Gewerbegebiet müssen geschaffen werden 			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Es erfolgte der Ankauf des Wohngrundstücks des Einwenders (Beschluss-Nr. 33/17-16 GS).			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen wurden berücksichtigt			

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

Schl. Nr.	Kategorie	Name, Vorname(n)	Adresse	Datum des Eingangs	Grund der Anregung
031/01/02	Öffentlichkeit			30.04.2009	Kanalanschluss
031/04/11	Öffentlichkeit			09.06.2017	Verkehrs- und schalltechnische Situation
Anregung 2009:		Prüfung der Anschlussmöglichkeit des Grundstückes an die Sammelkanalisation.			
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:		Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Prüfung der Anschlussmöglichkeit des Grundstückes an die Kanalisation kann nach Vorliegen der Erschließungsplanung in Abstimmung zwischen dem Eigentümer und dem ZWAV erfolgen.			
Ergebnis der Abwägung:		Anregungen werden nicht berücksichtigt			
Anregungen 2017:		<p><u>Allgemeines:</u></p> <p>1. Zugang von der K 7807 zu den Wohn- u. Geschäftsgebäuden wird in Früh- und Nachmittagsspitze nur noch unter deutlich erschwerten Bedingungen möglich sein (Schreiben RA Götz, S.3, Abs. 2).</p> <p>Im Fall der Erschließung aller drei Bebauungsplangebiete (Oberlosa Teil 1, Teil 2a und Teil 2b) werden Kunden die Firma Kouba nur noch erschwert mit deutlich längeren Wartezeiten erreichen können. Die Überstauung der Untermarxgrüner Straße ist besonders in den Morgen- und Abendspitzen für unseren Mandanten ein existenzbedrohendes Problem. (Schreiben RA Götz, S. 15, Abs. 2).</p> <p>Die vorgesehene Signalisierung des Knotenpunktes B 92/K 7807 hat zwingend eine Überstauung und Beeinträchtigung der Zufahrt des Einwenders (Marco Kouba) zur Folge und damit eine erhebliche Benachteiligung seines Unternehmens und der anderen ansässigen Firmen (Schreiben RA Götz, S. 13, Abs. 1).</p> <p>2. Anstieg B 92 bis Untermarxgrüner Straße, verursacht erheblichen Stau (Schreiben RA Götz, S.3, Abs. 2).</p> <p>3. Bei Anbindung aller 3 Gewerbegebiete über K 7807 kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Zugangs zum Anwesen von Herrn Kouba und damit zu einem Eingriff in das Grundrecht aus Art. 14 GG (Schreiben RA Götz, S.4, Abs. 3).</p> <p>4. Beeinträchtigungen, wie unter 3. formuliert, können nur vermieden werden, wenn die Erschließung des Gewerbegebiets Oberlosa Teil 1 über eine neu zu schaffende Zufahrt am Knoten KP5 (s. Verkehrsuntersuchung VU vom 20.02.2017) eingerichtet wird.</p> <p>5. Die Planung, insbesondere die Erschließung des Bebauungsplangebietes und die Verkehrsuntersuchung, ist mit keinem ansässigen Unternehmen in der näheren Umgebung abgestimmt worden. Sie ist für Betriebe in Oberlosa Teil 2a nicht ertragbar. (Schreiben RA Götz, S. 5, Abs. 2).</p> <p>6. Bei der Festsetzung der Emissionskontingente im BBP wurde nicht ausreichend auf die Rechtstellung des Einwenders geachtet, so dass Konflikte in der Nachbarschaft entstehen werden Die schutzwürdigen Wohngrundstücke in der näheren Umgebung wurden nicht ausreichend beachtet.</p> <p>7. Es darf kein Schicht- oder Hangwasser aus dem Gewerbegebiete auf das Grundstück des Einwenders gelangen.</p>			

	<p>8. Es wird ein Schutzwall zur Abgrenzung des Grundstückes vor Lärm und Licht in Richtung Süden zu dem geplanten Gewerbegebiet gefordert.</p>
<p>Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:</p>	<p>zu 1. Zugang Für den Knoten B 92/K 7807 wurde eine verkehrstechnische Untersuchung sowohl im Bestand (Ist-Situation) und bei Realisierung der Gewerbegebiete durchgeführt. In der Ist-Situation, als Vorfahrtgeregelter Knoten, in der Nebenrichtung eine QSV C nach HBS 2015. Das bedeutet: Die Verkehrsteilnehmer in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsteilnehmern achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.</p> <p>Werden die Bebauungsplangebiete Teil 1 und 2a entwickelt, so würde die Signalisierung des bestehenden Knotenpunktes B 92/K 7807 ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen für eine Qualitätsstufe C (HBS 2015) ausreichen. Das bedeutet: Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsteilnehmer spürbar. Nahezu alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit nur gelegentlich ein Rückstau auf.</p> <p>Somit ist das Ein- und Ausfahren von/auf die Untermaxgrüner Straße gewährleistet. Die Zufahrt zur Firma Auto Kouba GmbH ist über die B 92/K 7807 gewährleistet.</p> <p>zu 2. Die Trassierung und Dimensionierung wurde regelkonform ausgeführt.</p> <p>zu 3. Inhalt des ausgelegten Bebauungsplans ist die Schaffung des Baurechts für das Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1. Zwecks Nachweis der Erschließung sind deshalb nur die Bestandsverkehre zuzüglich der Neuverkehre Oberlosa Teil 1 und die Neuverkehre aus der Restvermarktung von Oberlosa Teil 2a relevant. Die Neuverkehre für das Gewerbegebiet Oberlosa Teil 2b werden im Nachweis der Erschließung innerhalb des geplanten Bauleitplanes für Oberlosa Teil 2b berücksichtigt.</p> <p>Für die Erschließung des Gewerbegebiets Oberlosa Teil 1 und die Restvermarktung der Flächen von Oberlosa Teil 2a wurde die Leistungsfähigkeit des Knotens nachgewiesen (s. siehe Anregung 1.)</p> <p>zu 4. Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbaubeschlüssen gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Der Stadtrat der Stadt Plauen hat daher in seiner Sitzung am 27.03.2018 beschlossen, für die Errichtung der direkten straßenseitigen Anbindung von der B 92 in das derzeit geplante „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen Oberlosa, Teil 1“ sein Einverständnis zur Abbindung der K 7807 am Netzknoten 038 unter Beachtung aller rechtlichen Erfordernisse zu erteilen (Beschluss-Nr. 39/18-8).</p> <p>zu 5. Die ansässigen Unternehmen nutzen die vorhandene Erschließung. Die vorhandenen Verkehrsmengen wurden durch Verkehrszählung erfasst. Zukünftige Verkehrs wurden entsprechend allgemeiner Kennziffer abgeschätzt. Damit wird sichergestellt, dass die Verkehrsanlagen auch den prognostizierten Verkehren genügen.</p> <p>zu 6. Der Ankauf der entsprechenden Wohngrundstücke (Beschluss-Nr. 31/17-19 GS, Beschluss-Nr. 33/17-16 GS und Beschluss-Nr. 39/18-13 GS) erfolgte bzw. erfolgt derzeit.</p> <p>zu 7. Anträge auf Wasserrechtliche Erlaubnis werden im Zuge der Planung der Bauausführung erstellt und zur Genehmigung eingereicht.</p> <p>zu 8. Der Geltungsbereich wurde verkleinert, so dass die südlich angrenzenden Flächen nicht mehr im Plangebiet liegen, daher können auch keine Festsetzungen erfolgen.</p>
<p>Ergebnis der Abwägung:</p>	<p>Anregungen werden teilweise berücksichtigt</p>

Anregungen 2017:	<p><u>Fehlerhafte Schalltechnische Untersuchung:</u></p> <p>Die Schalltechnische Untersuchung ist fehlerhaft, da die Vorbelastung nicht zutreffend ermittelt wurde. Auch die Rechtstellung aus der Baugenehmigung des Einwenders wurde unzureichend berücksichtigt. Es wird eine Überarbeitung der Schallimmissionsprognose gefordert.</p>
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>Das Schalltechnische Gutachten vom 08.02.2017 wurde unter Berücksichtigung möglicher Vorbelastungen mit Datum 08.08.2017 überarbeitet. Zwischenzeitlich erfolgte der Ankauf der entsprechenden Wohngrundstücke (Beschluss-Nr. 31/17-19 GS, Beschluss-Nr. 33/17-16 GS und Beschluss-Nr. 39/18-13 GS) in der näheren Umgebung, so dass unter Beachtung der geänderten Situation eine erneute Aktualisierung erfolgen wird.</p> <p>Seit September 2017 bemüht sich die Stadt Plauen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erneut und um eine direkte Gewerbeerschließungsstraße von der B 92 in das Industrie- und Gewerbegebiet. Mit den erneuten Planänderungen wird der Geltungsbereich so reduziert, dass die K 7807 sowie die Flächen GEe1 und GE 1 nicht mehr im Plangebiet liegen. Die Erschließung der Flächen GI 1 bis GI 4 und GE 2 ist in Abstimmung mit dem LASuV unter Beachtung deren Ausbauabsichten gemäß Bundesverkehrswegeplan wieder über eine direkte Anbindung von der B 92, im südwestlichen Teil des verkleinerten Plangebietes, vorgesehen. Die Festsetzungen im Bebauungsplan werden nun in Anpassung auf den geänderten Planentwurf erfolgen.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen werden berücksichtigt
Anregungen 2017:	<p><u>Unzureichende Untersuchung der verkehrlichen Situation</u></p> <p>9. Eignung der K 7807 zur Aufnahme der zusätzlichen Verkehre aus Oberlosa Teil 1 + 2 a + 2b ist nicht untersucht worden. (Schreiben RA Götz, S. 12, Abs. 1).</p> <p>10. Die bestmögliche Erschließungslösung über die Planstraße A auf den neuen Knoten KP 5 wurde nicht favorisiert, obwohl er die Verkehrsströme des Bebauungsplangebiets Oberlosa Teil 1 sehr gut aufnehmen kann. Dies wird unter 3.6.2 der Verkehrsuntersuchung VU (in Tabelle 30) gezeigt (Schreiben RA Götz, S. 12, Abs. 3).</p> <p>11. Die Schaffung einer neuen Zufahrt ist möglich. Die dafür notwendige Voraussetzung, das Vorliegen einer „nicht beabsichtigten Härte“ (gemäß § 9 Abs. 8 FStrG), wurde bislang nicht geprüft. (Schreiben RA Götz, S. 12, Abs. 4)</p> <p>12. Es erfolgte in der VU keinerlei Untersuchung der Erschließung von Teil 1 und Teil 2b allein über eine direkte Zufahrt von der B 92 auf die Planstraße A. Dies wäre für die Anwohner und ansässigen Unternehmen die vorzugswürdigste Variante. (Schreiben RA Götz, S. 13, Abs. 3).</p> <p>13. Es wurde im Verkehrsgutachten nicht untersucht, ob und inwieweit die Änderungen der Vorfahrtsregelung (K 7807/Otto-Erbert-Straße) mit den Interessen der vorhandenen Gewerbebetriebe vereinbar sind. Immenser Rückstau vom Knoten Otto-Erbert-Straße bis in die Zufahrten der Industriegebiete sind die Folge (Schreiben RA Götz, S. 14, Abs. 3).</p> <p>14. Die Kreuzung B 92/K 7807 kann die Verkehrsströme aus Oberlosa Teil 1, Teil 2a und Teil 2b nicht aufnehmen (Schreiben RA Götz, S. 14, Abs. 4).</p> <p>15. Auch für die Bundesstraße ergeben sich höhere Rückstaulängen. Es wird gezeigt, wenn man die Überstauung der Untermaxgrüner Straße reduzieren möchte, dass die Stauzeiten auf der B 92 in den Abendstunden auf 30 s bis 40 s ansteigen. (Schreiben RA Götz, S. 15, Abs. 3).</p> <p>16. Unter Punkt 3.7 (der VU) wird ausgeführt, dass der Knotenpunkt KP 4 (B 92/K 7807) jetzt schon an der Grenze ist (Schreiben RA Götz, S. 15, Abs. 3).</p>

<p>Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:</p>	<p>zu 9. Inhalt des ausgelegten Bebauungsplans ist die Schaffung des Baurechts für das Gewerbegebiet Oberlosa Teil 1. Zwecks Nachweis der Erschließung sind deshalb nur die Bestandsverkehre zuzüglich der Neuverkehre Oberlosa Teil 1 und die Neuverkehre aus der Restvermarktung von Oberlosa Teil 2a relevant. Die Neuverkehre für das Gewerbegebiet Oberlosa Teil 2b werden im Nachweis der Erschließung innerhalb des geplanten Bebauungsplans für Oberlosa Teil 2b berücksichtigt.</p> <p>Für die Erschließung des Gewerbegebiets Oberlosa Teil 1 und die Restvermarktung der Flächen von Oberlosa Teil 2a wurde die Leistungsfähigkeit des Knotens nachgewiesen (s. siehe Anregung 1.) Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01) und weist noch Reserven auf.</p> <p>zu 10. siehe dazu auch zu 12.</p> <p>Die Aussage der Verkehrsuntersuchung wird nicht vollständig wiedergegeben. Damit stimmt die Gesamtaussage nicht mehr: Tabelle 30 zeigt zwar, dass der KP 5 ohne Signalisierung eine QSV C erreicht. Jedoch kommt die benachbarte Einmündung B 92/K 7807 ohne Signalisierung am Knoten B 92/K 7807 nur auf eine Qualitätsstufe E nach HBS 2015. Das bedeutet: Es bilden sich Staus, die sich bei der vorhandenen Belastung nicht mehr abbauen. Die Wartezeiten nehmen sehr große und dabei stark streuende Werte an. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch (d. h. ständig zunehmende Staulänge) führen. Die Kapazität wird erreicht. Entsprechend Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Anregung 14/2015 des BMVI ist bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen mindestens die Qualitätsstufe D zu gewährleisten. Diese Vorgabe wird verfehlt.</p> <p>zu 11. Als "Härte" im Sinne der gesetzlichen Regelung wirken sich die Anbauverbote vielmehr nur dann aus, wenn durch sie nachhaltig in die Rechte des Betroffenen eingegriffen und ihm dadurch ein erhebliches, über die jedermann treffenden allgemeinen Auswirkungen hinausgehendes Opfer auferlegt wird. Fehlt es daran, weil entweder im Hinblick auf das vom Anbauverbot betroffene Recht oder im Hinblick auf das von ihm berührte Interesse nur unerhebliche Belastungen des Betroffenen entstehen, so fehlt es von vornherein an einem "harten" Eingriff der Verbotsnorm und damit an der ersten Voraussetzung für die Anwendung der Dispensvorschrift des § 9 Abs. 8 FStrG. (Gericht: BVerwG 4. Entscheidungsdatum: 04.04.1975, Aktenzeichen: IV C 43.72) Ein nachhaltiger Eingriff ist gegeben, wenn das Verbot den Entzug oder eine schwerwiegende Einschränkung der Möglichkeiten der Nutzung des Grundstücks bedeutet (Marschall Kommentar FStrG, S 293)</p> <p>I) Härtefall für die Stadt als Grundstückseigentümer: Ein Härtefall i. S. des FStrG konnte durch eine verkehrstechnische Untersuchung (VU) nicht belegt werden. Die VU erbrachte vielmehr den Nachweis, dass bei voller Realisierung von Oberlosa Teil 1 + 2a durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage eine ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben ist. Auch das beauftragte Schallgutachten bestätigt die Machbarkeit der Erschließung über die B 92/K 7807. Weder im Schriftverkehr mit dem LASuV noch in persönlichen Gesprächen OB/BM II konnte das LASuV von der dringenden Notwendigkeit einer neuen Zufahrt an o. g. Stelle überzeugt werden.</p> <p>II) Härtefall für die Anlieger: Ein Härtefall i. S. des Gesetzes ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet. Es wurde ein schalltechnisches Gutachten beauftragt.</p> <p>zu 12. Die Erschließung über eine Einmündung der Planstraße A in die B 92 ist nicht Gegenstand des Planentwurfes vom 05.04.2017.</p> <p>Der Entwurf der ersten Auslegung BBP 031, Oberlosa Teil 1 (Beginn der Auslegung 09.05.16) sah eine direkte Erschließung über die neue Einmündung der Planstraße A auf die B 92 (KP 5) vor. Die Vorteile einer direkten Erschließung waren der Stadt Plauen bekannt. Im Rahmen der Beteiligung der TÖB wurde vom LASuV als Baulasträger der Bundesstraßen jedoch mittgeteilt, dass eine neue direkte Zufahrt wegen des Bundesfernstraßengesetzes FStrG nicht genehmigt werden kann. Ausnahmen davon sind nur in einem Härtefall möglich (siehe zu 11 „Härte“). Dieser konnte jedoch auch durch ein von der Stadt beauftragtes Verkehrsgutachten und ein Schallgutachten nicht nachgewiesen werden. Die Stadt Plauen musste deshalb, von der ursprünglich favorisierten Variante abweichen und die Planungsziele ändern.</p>
---	--

	<p>Niemand kann den Fahrzeugführern aus Teil 2a und Teil 2b vorschreiben, nur über die Planstraße A auf die B 92 auszufahren. Für alle Verkehr zwischen Plauen und Teil 2a/2b ist die Route über die K 7807 kürzer als über die Planstraße A. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass Anwohner und ansässige Unternehmen unberührt bleiben würden.</p> <p>zu 13. Vorfahrtsregelungen sind nicht Planungsgegenstand eines Bebauungsplanes.</p> <p>zu 14. siehe zu 3.</p> <p>zu 15. Lichtsignalanlagen werden u. a. erforderlich, wenn der Verkehr auf der bevorrechtigten Straße so dicht ist, dass die Zeitlücken zwischen den Fahrzeugen nicht mehr ausreichen, um Fahrern auf der untergeordneten Straße das Einfahren oder Queren in angemessener Wartezeit zu ermöglichen.</p> <p>Es liegt deshalb in der Natur von Lichtsignalanlagen, dass sie den Verkehrsfluss unterbrechen, um andern Fahrzeugen die gefahrlose Einfahrt in den Knoten zu ermöglichen. Die Beseitigung der Gefährdung bei Ausfahrt aus der K 7807 steht dabei klar im Vordergrund.</p> <p>Für den Auslegungsrelevanten Inhalt der Realisierung von Teil 1 und die Restvermarktung von Teil 2a gilt bei Regelung des Verkehrs mittels Lichtsignalanlage: Es ergeben sich für die Hauptverkehrsströme entlang der B 92 relativ kleine Reisezeitzuschläge (mittlere Wartezeiten) von rund 5 s in der Morgenspitzenstunde bzw. rund 8 s in der Abendspitzenstunde.</p> <p>(Hinweis: Für den Fall, dass später einmal das Bebauungsplangebiet Teil 2b entwickelt wird und voll vermarktet ist, wurden verschiedene Signalprogramme untersucht. In Abhängigkeit vom gewählten Programm ergeben sich für die Hauptrichtung in der Abendspitze mittlere Wartezeiten von 15 s (QSV A) bis 30s/40s (QSV C). Der gesamte Knoten hat eine QSV C. Die Vorgabe des BMVI für die Bundesstraße bei Um- und Ausbau mindestens die QSV D zu erreichen wird damit übertroffen.)</p> <p>zu 16. Die Aussage der Verkehrsuntersuchung wird hier nicht vollständig wiedergegeben, da in Kapitel 3.7 eine Variante der Umverlegung des Oberlosaer Wegs auf den Knoten B 92/K 7807 untersucht wird. Diese ist jedoch nicht Inhalt des Bebauungsplans.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen werden teilweise berücksichtigt
Anregungen 2017:	<p><u>Fehlendes Gutachten nach der 16. BImSchV</u></p> <p>17. Es ist eine Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau der Kreisstraße K 7807 (von der B 92 bis zum geplanten Abzweig der neuen Planstraße in das Gewerbegebiet) gemäß 16. BImSchV erforderlich, da es sich um eine wesentliche Änderung handelt.</p>
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>zu 17. Das Schalltechnische Gutachten zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 1“ liegt mit Datum 30.08.2017 vor. Im Ergebnis sind auch bei entsprechenden Verkehrssteigerungen auf der K 7807 durch Aufnahme der künftigen Zu- und Abfahrtsverkehre zu den Gewerbeflächen der Bebauungspläne Teile 1, 2a und 2b keine relevanten Grenzwertübersteigerungen in der Nachbarschaft zu befürchten. Die vorhandenen Schallschutzbauwerke entlang der K 7807 sind auskömmlich.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen werden berücksichtigt
Anregungen 2017:	<p><u>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung</u></p> <p>18. Es wird bezweifelt, dass die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung den Anforderungen in Bezug auf die vorliegenden umweltbezogenen Informationen gerecht wird.</p>

	19. Der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen wurde erheblich erschwert, da die Aushändigung von Kopien vorliegender Fachgutachten verwehrt wurde.
Prüfung der Stellungnahme durch die Verwaltung:	<p>zu 18. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil1“ vom 19.04.2017 enthält ausführliche Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Sie umfassen weiterhin eine umfangreiche Auflistung der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und fasst die behandelten Umweltthemen stichpunktartig nach Themenblöcken zusammen. Die vom Gesetzgeber gewollte Anstoßfunktion wurde erreicht. Dies zeigt sich unter anderem auch an der Qualität der eingegangenen Stellungnahmen.</p> <p>zu 19. Gemäß der amtlichen Veröffentlichung vom 19.04.2017 konnten alle ausgelegten Unterlagen, einschließlich vorliegender umweltbezogener Informationen, Gutachten und Untersuchungen, während der Sprechzeiten (ebenfalls veröffentlicht) am genau beschriebenen Ort im Rathaus der Stadt Plauen von jedermann eingesehen werden.</p> <p>Für die Übersendung oder Aushändigung von Unterlagen besteht weder städtebau- noch eine umweltinformationsrechtliche Verpflichtung und kann aus § 3 Abs. 2 BauGB nicht hergeleitet werden. Die Information des Einwenders erfolgte letztlich gemäß der Veröffentlichung im Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt. Ausnahmsweise wurden auch auszugsweise Kopien erstellt. Vorteilhaft war, dass die Planung dabei auch erläutert werden konnte.</p>
Ergebnis der Abwägung:	Anregungen wurden nicht berücksichtigt

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Wirtschaftsförderungsausschuss			
Stadtbau- und Umweltausschuss			
Stadtrat			

- ENDE -